

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1644

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1644



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Afghanistan: Die aktuelle Sicherheitslage

Update

Corinne Troxler

Bern, 12. September 2018

Angaben zur Autorin: Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Anschliessend arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste in den letzten Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei *Fact Finding Missions* teil, letztmals Ende September 2012. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des *Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13* hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt. 2016/2017 führte sie mehrere Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Afghanistan durch und war für «Schweizer Jugend forscht» im Rahmen des Nationalen Wettbewerbs 2017 als Afghanistan-Expertin tätig.

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch

COPYRIGHT

© 2018 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Politische Lage	4
3	Sicherheitslage: Konfliktparteien	8
3.1	Konfliktparteien (regierungsfreundliche Akteure)	11
3.1.1	Ausländische Sicherheitskräfte	11
3.1.2	Afghanische Sicherheitskräfte	11
3.2	Konfliktparteien (regierungsfeindliche Akteure)	14
3.2.1	Taliban	14
3.2.2	«Islamischer Staat»/Daesh	16
3.2.3	Al Kaida	17
3.2.4	Regionalmächte	18
3.3	Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen	19
3.3.1	Zentrum (Ghazni, Logar, Wardak, Kabul, Kapisa, Parwan und Panjshir) und zentrales Hochland (Bamyan und Daikundi)	20
3.3.2	Süden (Uruzgan, Nimruz, Helmand, Kandahar und Zabul), Südosten (Paktika, Khost und Paktiya) und Osten (Nuristan, Laghman, Kunar und Nangarhar)	22
3.3.3	Norden (Faryab, Sar-e Pul, Jowzjan, Balkh und Samangan) und Nordosten (Kunduz, Baghlan, Takhar und Badakhshan)	23
3.3.4	Westen (Herat, Farah, Badghis und Ghor)	24

1 Einleitung

Ein Jahr nach Verkündung der «neuen» Afghanistan-Strategie durch US-Präsident Trump im August 2017 sind die Taliban so stark wie seit 2001 nicht mehr. Die Intensivierung der Kämpfe durch die NATO führte zu einer regelrechten Gegenoffensive der Taliban und des selbst erklärten «Islamischen Staats» (IS)/*Daesh* sowie zu enormen Verlustzahlen auf allen Seiten, insbesondere aber unter der Zivilbevölkerung. Die Taliban sind inzwischen in der Lage, in allen Landesteilen an mehreren Orten zeitgleich grössere koordinierte Angriffe durchzuführen, und sie haben ihren Einfluss stetig ausgeweitet. Es wird immer klarer, dass die USA und die NATO den Krieg militärisch nicht gewinnen können. US-Präsident Trump hat denn auch im Juli 2018 erneut einen Strategiewechsel vollzogen: Erste Vorgespräche für Friedensverhandlungen zwischen den USA und den Taliban haben bereits stattgefunden. Die nächste grosse Herausforderung steht mit den für den 20. Oktober 2018 geplanten Provinz- und Gemeindewahlen bereits vor der Tür.¹

Dieses Update schliesst an das Update vom September 2017 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklungen der politischen Lage sowie der Sicherheitslage.²

2 Politische Lage

Die 2014 im Nachgang an die Wahlstreitigkeiten geschaffene afghanische Regierung der Nationalen Einheit ist weiterhin tief zerstritten und ihre Handlungsfähigkeit entsprechend eingeschränkt. Sie gilt in weiten Teilen der Bevölkerung als korrupt und unfähig. Zudem lässt sich sowohl in der Regierung als auch in der Gesellschaft zunehmend eine Fragmentierung entlang der ethnischen und politischen Linien feststellen.³ Neben den Streitigkeiten zwischen den beiden Machthabern befindet sich die afghanische Regierung in einer schweren innenpolitischen Krise, die zur Gründung verschiedener Oppositionsgruppierungen geführt hat.⁴ Zu

¹ New York Times, Who Is Winning the War in Afghanistan? Depends on Which One, 18. August 2018: www.nytimes.com/2018/08/18/world/asia/afghanistan-war-reflections.html; Deutsche Welle, «Taliban wollen nicht weiter kämpfen», 19. August 2018: www.dw.com/de/afghanistan-experte-ruttig-taliban-wollen-nicht-weiter-k%C3%A4mpfen/a-45108182; NZZ, Die afghanischen Truppen scheinen zunehmend machtlos gegen die Taliban, 17. August 2018: www.nzz.ch/international/die-afghanischen-truppen-scheinen-zunehmend-machtlos-gegen-die-taliban-ld.1412371; Reuters, Parlamentswahl in Afghanistan wird wohl erneut verschoben, 4. Februar 2018: <https://de.reuters.com/article/afghanistan-wahl-idDEKBN1FO0HH>.

² Für dieses Update wurden Ereignisse und Quellen bis zum 31. August 2018 berücksichtigt.

³ NZZ, Internationale Unterstützung für afghanischen Friedensplan, 27. März 2018: www.nzz.ch/international/internationale-unterstuetzung-fuer-afghanischen-friedensplan-ld.1369912; Süddeutsche, Lage in Afghanistan bleibt desaströs, 1. Juni 2018: www.sueddeutsche.de/politik/lagebericht-des-auswaertigen-amts-afghanen-droht-wieder-abschiebung-1.3998925; EASO, Country of Origin, Information Report, Afghanistan, Security Situation, Deutsche Übersetzung von Kristina Pröstler und Jonas Erkan, Dezember 2017, S. 11: www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/EASO_Afghanistan_Deutsch_Dez2017.pdf; Luzerner Zeitung, «Ohne Drogen wäre dieser Krieg vorbei», 10. März 2018: www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/ohne-drogen-waere-dieser-krieg-vorbei;art9640,1214636; Congressional Research Service (CRS), Afghanistan: Background and U.S. Policy In Brief, 3. August 2018, S. 2: <https://fas.org/sgp/crs/row/R45122.pdf>.

⁴ NZZ, IS-Angriff auf Militärbasis in Kabul, 29. Januar 2018: www.nzz.ch/international/afghanistan-versinkt-in-der-gewalt-ld.1351837; CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 2-3. Die afghanische Regierung sieht sich mit einer politischen Opposition konfrontiert, die grösser und heterogener ist, als dies noch unmittelbar nach dem Sturz der Taliban der Fall war. Siehe: International Crisis Group (ICG), Watch List

nennen ist insbesondere die Entlassung des Gouverneurs von Balkh, Atta Mohammed Nur, durch Präsident Ashraf Ghani am 7. Dezember 2017. Diese dürfte auch in Zukunft schwerwiegende politische Spaltungen nach sich ziehen.⁵ Gouverneur Nur trat zwar schliesslich am 22. März 2018 von seinem Amt zurück. Am 3. Mai 2018 verkündete er jedoch, zusammen mit anderen prominenten Persönlichkeiten, die Bildung der neuen Allianz «*National Coalition of Afghanistan*».⁶ Eine weitere Gruppe formierte sich im Juli 2017 unter dem Namen «*Mehwar-e mardom-e Afghanistan*» («Achse des Volkes von Afghanistan»). Sie ist verlinkt mit Ex-Präsident Hamid Karzai, der sich zunehmend kritisch gegen die Regierung äussert und sich möglicherweise für eine Rückkehr an die Macht positioniert.⁷ Am 25. August 2018 legte Präsident Ghanis Sicherheitsberater, Hanif Atmar, sein Amt nieder. Nur wenige Stunden später folgten Verteidigungsminister Tarik Schah Bahrami, Innenminister Wais Barmak und der Leiter des Nationalen Sicherheitsdirektoriums, Masum Staneksai, seinem Beispiel. Grund für die Rücktritte seien «ernste Differenzen» mit der Regierung.⁸

Das politisch fragmentierte Umfeld stellt insbesondere auch für die kommenden Wahlen eine enorme Herausforderung dar. Die ursprünglich für Juli 2015 vorgesehenen Parlaments- und Distriktratswahlen wurden inzwischen auf den 20. Oktober 2018 angesetzt. Am 14. April 2018 wurde in den Provinzhauptstädten mit der Wählerregistrierung begonnen.⁹ Bereits in der ersten Woche kam es seitens des IS/Daesh und der Taliban zu einer regelrechten Anschlagswelle auf Wählerregistrierungszentren, die das Vertrauen der Bevölkerung in den Wahlprozess schwächten. Beide Gruppen haben sich gegen die Wahlen ausgesprochen und versuchen diese zu verhindern.¹⁰ Die Realisierbarkeit und Glaubwürdigkeit der Wahlen wird

2018, EU Watch List 10: From Early Warning to Early Action, 31 January 2018, S. 22-23: www.crisis-group.org/asia/south-asia/afghanistan/dangerous-escalation-afghanistan.

- ⁵ CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 2-3; Secretary-General, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security, 6. Juni, 2018, S. 1-2: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/sg_report_on_afghanistan_6_june.pdf; Deutschlandfunk Kultur, Die Kriegsfürsten verschwinden nicht, 11. Januar 2018: www.deutschlandfunkkultur.de/afghanistan-die-kriegsfuersten-verschwinden-nicht.1005.de.html?dram:article_id=408015. Gouverneur Nur weigerte sich, von seinem Amt zurückzutreten. Nach einem längeren Streit zwischen dem Präsidenten und dem Gouverneur verliess Letzterer sein Amt schliesslich am 22. März 2018. Die Spannungen zwischen dem Präsidenten und der Jamiat-Partei halten indessen an. Nur ist eine der prominentesten Persönlichkeiten der Jamiat und wird als Repräsentant der Tadjiken betrachtet.
- ⁶ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 2; CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 2. Die Allianz weist in geographischer und ethnischer Hinsicht einen breiteren Fokus auf als die im Juni 2017 gegründete, von Personen aus dem Norden dominierte Allianz. So umfasst sie auch einflussreiche Persönlichkeiten aus dem Süden, Südosten und Osten. Zur Gründung der Vorgängerallianz 2017 siehe SFH, Afghanistan-Update vom 14. September 2017, S. 2.
- ⁷ Afghanistan Analysts Network (AAN), Mehwar-e Mardom-e Afghanistan: New opposition group with an ambiguous link to Karzai, 11. Oktober 2017: www.afghanistan-analysts.org/mehwar-e-mardom-e-afghanistan-new-opposition-group-with-an-ambiguous-link-to-karzai/; CRS, Post-Taliban Governance, 13. Dezember 2017, S. 10. Am 22. Juli 2018 ist Vizepräsident Abdul Raschid Dostum nach Kabul zurückgekehrt. Präsident Ghani soll die Rückkehr in der Hoffnung erlaubt haben, sich für die Wahlen 2019 die Unterstützung der usbekischen Minderheit zu sichern. Spiegel online, Anschlag bei Rückkehr von Vizepräsident Dostum, 22. Juli 2018: www.spiegel.de/politik/ausland/kabul-anschlag-bei-rueckkehr-von-afghanistans-vizepraesident-a-1219622.html.
- ⁸ SRF, Überraschende Rücktritte in Kabul, 26. August 2018: www.srf.ch/news/international/prekaere-lage-in-afghanistan-ueberraschende-ruecktritte-in-kabul; Deutsche Welle, Afghanischer Präsident Ghani lehnt Rücktritte ab, 26. August 2018: www.dw.com/de/afghanischer-pr%C3%A4sident-ghani-lehnt-r%C3%BCcktritte-ab/a-45228715. Während der Präsident Atmars Rücktritt akzeptierte, lehnte er die anderen Rücktritte ab. Atmar gilt als zweitmächtigster Politiker, der sich wohl auf eine Präsidentschaftskandidatur 2019 vorbereitet.
- ⁹ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni 2018, S. 1, 3.
- ¹⁰ Tagesschau.de, Mindestens 57 Tote bei Anschlag in Kabul, 22. April 2018: www.tagesschau.de/ausland/kabul-selbstmordanschlag-103.html; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 1, 8, 14;

von verschiedenen Seiten, etwa der UNO und der afghanischen Zivilgesellschaft, mit Skepsis betrachtet. Neben der äusserst prekären Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes wirft auch die Tatsache, dass sich zahlreiche Gebiete nicht mehr unter Regierungskontrolle befinden oder umkämpft sind, Fragen und Zweifel an der Rechtmässigkeit der Wahlen auf. Gemäss dem Chef der unabhängigen Wahlbeobachtungsorganisation «Freies und Faires Wahlforum» könnten zum Zeitpunkt der Wahlen bis zu 40 Prozent der Wahllokale für die Bevölkerung unzugänglich sein. Die Präsidentschaftswahlen sind für den 20. April 2019 geplant.¹¹

Die afghanische Regierung hat weiterhin mit der weit verbreiteten Korruption zu kämpfen. Afghanistan belegt auf dem Korruptionsindex von *Transparency International* 2017 Platz 177 von 180 (vor Syrien, Südsudan und Somalia).¹² In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit nimmt Afghanistan gemäss *Rule of Law Index 2017-2018* des *World Justice Project* die drittletzte Position ein (Platz 111 von 113).¹³ Die Wirtschaft ist nach jahrzehntelangem Krieg und einem rapiden Rückgang der internationalen Entwicklungshilfe stark angeschlagen und das Wirtschaftswachstum von etwa 7 Prozent im Jahr 2013 auf 1 bis 2 Prozent in den Jahren 2014 bis 2017 gesunken.¹⁴ Zwei Drittel des letzten afghanischen Budgets (Fiskaljahr 1396: März 2017 bis Februar 2018) wurden noch immer durch die internationale Staatengemeinschaft finanziert. Die Abhängigkeit von der internationalen Staatengemeinschaft bleibt damit äusserst hoch.¹⁵

Der Standard, Afghanische Regierung wirbt für Registrierung für Parlamentswahl, 29. April 2018: <https://derstandard.at/2000078892304/Afghanische-Regierung-wirbt-fuer-Registrierung-fuer-Parlamentswahl>.

- ¹¹ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 12; Deutsche Welle, UN: Mehr Angriffe auf Wähler in Afghanistan, 11. Mai 2018: www.dw.com/de/un-mehr-angriffe-auf-waehler-in-afghanistan/a-43740304; Afghanistan Analysts Network (AAN), The Afghanistan Election Conundrum (9): The 2010 Ghazni spectre rears its head again, 5. Juli 2018: www.afghanistan-analysts.org/the-afghanistan-election-conundrum-9-the-2010-ghazni-spectre-rears-its-head-again/; Tagesschau.de, Mindestens 57 Tote bei Anschlag in Kabul, 22. April 2018. Von den insgesamt 7000 Wahllokalen sollen 950 in nicht vom Staat kontrollierten Gebieten liegen. Zudem dürfte es sich als äusserst schwierig erweisen, Wahlen durchzuführen, die in den Provinzen in ethnischer und sonstiger Hinsicht ausgewogen und repräsentativ sind.
- ¹² Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 10; Transparency International, Corruption Perceptions Index 2017, zuletzt abgerufen am 3. Juli 2018: www.transparency.org/country/AFG. UNAMA hat die Anstrengungen der afghanischen Regierung zur Umsetzung einiger Korruptionsbekämpfungsreformen gelobt, aber auch signifikante Lücken aufgezeigt. Zu den Reformen gehörte etwa die Verkündung der Korruptionsbekämpfungsstrategie im Oktober 2017, verstärkte Korruptionsbekämpfungsmassnahmen im Rahmen des neuen Strafgesetzbuches und die zunehmende Kapazität des *Anti-Corruption Justice Centre*. Siehe auch Transparency International, Policy, SDGs and Fighting Corruption for the People: A Civil Society Report on Afghanistan's Sustainable Development Goals, 8. März 2018: www.transparency.org/whatwedo/publication/policy_sdgs_and_fighting_corruption_afghanistan_a_civil_society_report.
- ¹³ World Justice Project, Rule of Law Index 2017-2018, S. 6: https://worldjusticeproject.org/sites/default/files/documents/WJP-ROLI-2018-June-Online-Edition_0.pdf.
- ¹⁴ CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 12-13; Weltbank, The latest poverty numbers for Afghanistan: a call to action, not a reason for despair, 7. Mai 2018: http://blogs.worldbank.org/endpovertyinsouthasia/latest-poverty-numbers-afghanistan-call-action-not-reason-despair#_ftn1; TAZ, Afghanen wieder so arm wie früher, 17. Mai 2018: www.taz.de/!5503995/; Islamic Republic of Afghanistan Central Statistics Organization (CSO), Afghanistan Living Conditions Survey 2016-17, Mai 2018, S. 4: <http://cso.gov.af/en/page/1500/1494/nrav-report>.
- ¹⁵ Oxfam / Swedish Committee for Afghanistan, Aid Effectiveness in Afghanistan, 15. März 2018, S. 7: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/aid-effectiveness-afghanistan>. In den Jahren 2005 bis 2011 betrug die durchschnittliche Abhängigkeitsrate 76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Afghanistan Analysts Network (AAN), The State of Aid and Poverty in 2018: A new look at aid effectiveness in Afghanistan, 17. Mai 2018, S. 8: www.afghanistan-analysts.org/the-state-of-aid-and-poverty-in-2018-a-new-look-at-aid-effectiveness-in-afghanistan/.

Nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens der afghanischen Regierung mit Gulbudin Hekmatyars *Hezb-e-Islami* vom 22. September 2016 begann 2017 die Umsetzung.¹⁶ Trotz zahlreicher Bemühungen ist es auch 2017 zu keinen ernsthaften Friedensverhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban gekommen.¹⁷ Im Rahmen des zweiten Treffens des Kabuler Prozesses für Frieden und Sicherheitskooperation bot Präsident Ghani den Taliban am 28. Februar 2018 praktisch bedingungslose direkte Friedensgespräche an. Er versprach unter anderem eine politische Einbindung der Taliban, einen Waffenstillstand, eine Überarbeitung der Verfassung, Gefangenenfreilassungen, die Entfernung hochrangiger Taliban von der Sanktionsliste und die Wiedereingliederung von Flüchtlingen und früheren Kämpfern als Teil der Friedensverhandlungen. Die Taliban sind nicht auf Präsident Ghani's Angebot eingegangen, haben aber ihre Bereitschaft bekräftigt, mit den USA zu verhandeln. Sie fordern jedoch weiterhin den Abzug aller ausländischen Truppen und die Errichtung eines islamischen Staates. Die USA hatten indes bisher darauf beharrt, dass Gespräche zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung geführt werden müssen.¹⁸

Am 7. Juni 2018 kündigte Präsident Ghani eine mehrtägige Waffenruhe zum Fest am Ende des Ramadans an. Die Taliban riefen ihrerseits am 9. Juni 2018 eine dreitägige Waffenruhe für die Zeit vom 16. bis 18. Juni 2018 aus, von der sie aber die internationalen Sicherheitskräfte ausnahmen. Es kam somit zur ersten Waffenruhe überhaupt.¹⁹ Auch seitens der Zivilgesellschaft wächst der Druck auf die Kriegsparteien, sich für Friedensverhandlungen einzusetzen. Am 26. März 2018 nahm etwa in Lashkargah die *Helmand Peace March-Initiative* ihren Ursprung, nachdem dort ein Selbstmordattentäter ein Auto in eine Menschenmenge gefahren hatte. Die Friedensaktivisten forderten alle Kriegsparteien dazu auf, ihre Waffen niederzulegen. Am 11. Mai 2018 kündigten sie einen Marsch nach Kabul an, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. Der Protest schwappte rasch auf 16 weitere Provinzen über. Die Friedensaktivisten erreichten am 18. Juni 2018 nach rund 700 Kilometern die Hauptstadt. Unterwegs haben sich dem Zug zahlreiche Menschen angeschlossen.²⁰

¹⁶ Center for Research & Policy Analysis (CRPA), *The National Unity Government and the Re-Shaping of Political Coalitions in Afghanistan*, 9. Januar 2018: www.crpaweb.org/single-post/2018/01/10/The-National-Unity-Government-and-the-Re-Shaping-of-Political-Coalitions-in-Afghanistan-Antonio-Giustozzi-Ali-Mohammad-Ali-Secretary-General-The-situation-in-Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 2-3. Ende Februar 2018 hat die Regierung Schritte unternommen, die Repräsentation der Hezb-e-Islami in Führungspositionen, hauptsächlich als Provinzgouverneure, zu erhöhen. Es sollen bereits mehrere mit Hekmatyar assoziierte Personen mit solchen Posten belohnt worden sein. Am 14. März 2018 fand ein Treffen zur Diskussion der Umsetzung des Friedensabkommens statt. In der Folge wurden weitere 160 Gefangene ausgesucht, die aufgrund des Abkommens freikommen sollten. Zudem wies die Regierung der Führung der Hezb-e-Islami im Mai 2018 in den Provinzen Kabul, Nangarhar und Laghman Land zu. Angehörige der Hezb-e-Islami, die als Flüchtlinge nach Afghanistan zurückkehren, sollen als Prioritätskategorie für die Landzuteilung aufgenommen werden.

¹⁷ EASO, *Security Situation*, Dezember 2017, S. 12. Für eine Übersicht über die verschiedenen Bemühungen und Versuche betreffend Friedensgespräche siehe: Afghanistan Analysts Network (AAN), *Understanding Hurdles to Afghan Peace Talks: Are the Taleban a political party?*, 27. Juni 2018: www.afghanistan-analysts.org/understanding-hurdles-to-afghan-peace-talks-are-the-taleban-a-political-party/.

¹⁸ Secretary-General, *The situation in Afghanistan*, 6. Juni, 2018, S. 1, 4, 6; Luzerner Zeitung, «Ohne Drogen wäre dieser Krieg vorbei», 10. März 2018; CRS, *Background and U.S. Policy*, 3. August 2018, S. 4; NZZ, *Internationale Unterstützung für afghanischen Friedensplan*, 27. März 2018.

¹⁹ CRS, *Background and U.S. Policy*, 3. August 2018, S. 4; Zeit online, *40 Tote bei Taliban-Angriffen in Afghanistan*, 9. Juni 2018: www.zeit.de/news/2018-06/09/40-tote-bei-taliban-angriffen-in-afghanistan-180609-99-650076; Zeit online, *Afghanische Regierung beendet Waffenruhe mit Taliban*, 30. Juni 2018: www.zeit.de/politik/ausland/2018-06/afghanistan-aschraf-ghani-ende-waffenruhe-taliban.

²⁰ Afghanistan Analysts Network (AAN), *Peace (hopefully) for a few days: A ceasefire for Eid as Helmand marchers approach Kabul*, 11. Juni 2018: www.afghanistan-analysts.org/peace-hopefully-for-a-few-days-a-ceasefire-for-eid-as-helmand-marchers-approach-kabul/; Afghanistan Analysts Network (AAN), *Going Nationwide: The Helmand peace march initiative*, 23. April 2018: www.afghanistan-analysts.org/going-nationwide-

Im Juli 2018 hat die Trump-Administration einen signifikanten Strategiewechsel vollzogen: Einer der erfahrensten Diplomaten wurde mit der Aufnahme von direkten Gesprächen mit den Taliban beauftragt.²¹

3 Sicherheitslage: Konfliktparteien

Die Taliban führten 2017 im Rahmen ihrer Offensiven Angriffe in den Provinzen Badakhshan, Kunduz, Farah, Ghor, Faryab, Kandahar, Paktiya, Baghlan, Helmand und Uruzgan durch und konnten ihr Einflussgebiet zunehmend auf dichter besiedelte Gebiete ausweiten.²² Ihre taktischen und strategischen Gewinne führten seitens der USA/NATO zu einer Intensivierung der Kämpfe im Rahmen der «neuen» US-Strategie für Afghanistan. Die USA haben seit September 2017 insbesondere die Luftangriffe dramatisch verstärkt, was einen Anstieg der zivilen Opfer nach sich zog.²³ Als Reaktion auf die härtere Vorgehensweise der internationalen Sicherheitskräfte erhöhten die regierungsfeindlichen Gruppierungen die Zahl ihrer Anschläge, selbst an bestgesicherten Orten in der Hauptstadt.²⁴ Über die Jahreswende 2017/18 führten sie eine regelrechte Anschlagswelle durch.²⁵ Am 31. Januar 2018 veröffentlichte BBC eine

the-helmand-peace-march-initiative/; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 4; NZZ, Das Ende des Waffenstillstands in Afghanistan bedeutet nicht das Ende der Hoffnung auf Frieden, 18. Juni 2018: www.nzz.ch/international/das-ende-des-waffenstillstands-in-afghanistan-bedeutet-nicht-das-ende-der-hoffnung-auf-frieden-ld.1395738. Am 7. August 2018 starteten in Herat 20 Friedensaktivisten in ihren Rollstühlen einen weiteren Friedensmarsch nach Kabul. ORF, Friedensaktivisten zogen 1.000 Kilometer weit nach Kabul, 7. August 2018: <https://orf.at/stories/2450096/>.

²¹ New York Times, White House Orders Direct Taliban Talks to Jump-Start Afghan Negotiations, 15. Juli 2018: www.nytimes.com/2018/07/15/world/asia/afghanistan-taliban-direct-negotiations.html; TAZ, Washington will mit Taliban sprechen, 17. Juli 2018: www.taz.de/!5522512/; Spiegel online, Taliban kommen offenbar nach Moskau, 21. August 2018: www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-taliban-kommen-offenbar-zu-friedenskonferenz-nach-moskau-a-1224237.html; Nau, Afghanistan Konferenz in Moskau verschoben, 27. August 2018: www.nau.ch/nachrichten/ausland/2018/08/27/afghanistan-konferenz-in-moskau-verschoben-65405841; New York Times, Who Is Winning the War in Afghanistan?, 18. August 2018. Es haben bereits zwei Gespräche zwischen Taliban und USA in Katar und Usbekistan stattgefunden, ein weiteres Treffen war für September 2018 in Usbekistan geplant. Am 21. August 2018 verkündete der russische Aussenminister überraschend, dass eine Delegation der Taliban evtl. am 4. September 2018 in Moskau an Friedensgesprächen teilnehmen. Nach Absagen der USA und der afghanischen Regierung wurde die Konferenz verschoben.

²² UNOCHA, 2018 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 1. Dezember 2017, S. 5: www.refworld.org/docid/5b0678957.html; EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 16. 2017 haben die Taliban 16 Behördenzentren auf Distriktebene angegriffen und eingenommen.

²³ Wolfgang Hellmich, NATO Parliamentary Assembly, Afghanistan: The nexus of local and regional security, 12. April 2018, S. 1: www.nato-pa.int/document/2018-afghanistan-nexus-local-and-regional-security-draft-report-hellmich-066-dsc-18-e; Zeit online, USA bombardieren wieder stärker in Afghanistan, 10. Oktober 2017: www.zeit.de/politik/ausland/2017-10/us-luftwaffe-afghanistan-usa-bomben; NZZ, Luftangriff in Afghanistan – angeblich Dutzende von Zivilisten getötet, 3. April 2018: www.nzz.ch/international/luftangriff-in-afghanistan-angeblich-dutzende-von-zivilisten-getoetet-ld.1371403.

²⁴ NZZ, Internationale Unterstützung für afghanischen Friedensplan, 27. März 2018; NZZ, IS-Angriff auf Militärbasis in Kabul, 29. Januar 2018; Luzerner Zeitung, Hinter dem Chaos steckt Kalkül, 30. Januar 2018: www.luzernerzeitung.ch/international/afghanistan-hinter-dem-chaos-steckt-kalkuel-ld.79813.

²⁵ Afghanistan Analysts Network (AAN), Five Questions to Make Sense of the New Peak in Urban Attacks and a Violent Week in Kabul, 5. Februar 2018, S. 1-2, 4: www.afghanistan-analysts.org/five-questions-to-make-sense-of-the-new-peak-in-urban-attacks-and-a-violent-week-in-kabul/. Innert weniger Tage fanden in den drei Städten Kabul, Jalalabad und Kandahar acht grosse Angriffe statt: Selbstmordattentat auf ein schiitisches Bildungszentrum (28.12.2017); Bombenanschlag bei einer Beerdigung in Jalalabad (31.12.2017); Selbstmordattentat während einer Protestaktion in Kabul (04.01.2018); Angriff der Taliban auf das Hotel Intercontinental in Kabul (20.01.2018); IS-Angriff auf das Büro von Save the Children in Jalalabad

Studie, wonach die Taliban in 70 Prozent der Distrikte aktiv und der IS/*Daesh* in 30 Distrikten präsent sein sollen.²⁶ Mitte April 2018 nahmen die Anschläge mit dem Beginn der Wählerregistrierung erneut rasant zu. Viele Angriffe ereigneten sich an Orten, wie Moscheen und Schulen, die vorübergehend als Wählerregistrierungszentren genutzt wurden.²⁷ Am 25. April 2018 verkündeten die Taliban den Beginn ihrer Frühjahrsoffensive «*Al-Khandaq*»²⁸, ohne auf das Friedensangebot von Präsident Ghani einzugehen. Sie erklärten die internationalen Sicherheitskräfte sowie ihre Unterstützer zum Ziel ihrer Anschläge. Mit der Verkündung intensivierten sie ihre militärischen Aktivitäten und lancierten eine Reihe von Angriffen gegen Distriktverwaltungscentren. Am selben Tag fanden über 50 sicherheitsrelevante Vorfälle in 21 Provinzen statt.²⁹ Am 14. Mai 2018 ist es den Taliban mit der kurzfristigen Einnahme der Provinzhauptstadt Farah das erste Mal seit der Eroberung von Kunduz Stadt im Herbst 2015 wieder gelungen, eine Provinzhauptstadt zumindest für kurze Zeit einzunehmen. Zwei Tage später erklärte der afghanische Verteidigungsminister, dass sieben Provinzzentren seitens der Taliban unter Druck stehen: Farah, Faizabad, Tirin Kot, Kunduz, Maimana, Pul-e-Khumri und Ghazni.³⁰ Am 10. August 2018 starteten die Taliban eine Offensive auf die Provinzhauptstadt Ghazni, die sich lediglich 150 Kilometer von der Landeshauptstadt entfernt befindet.³¹ Die Taliban operieren in allen Gebieten des Landes und führen landesweit an mehreren Fronten militärische Offensiven durch.³²

-
- (23.01.2018); Taliban-Selbstmordanschlag in Kandahar (27.01.2018); Autobombenexplosion der Taliban im Sedarat Square in Kabul (27.01.2018); IS-Angriff auf die Militärbasis der 11. Division in Kabul (29.01.2018).
- ²⁶ BBC, Taliban threaten 70% of Afghanistan, BBC finds, 31. Januar 2018: www.bbc.com/news/world-asia-42863116. Dagegen befanden sich am 31. Januar 2018 gemäss SIGAR 56,3 Prozent aller Distrikte unter der Kontrolle der afghanischen Regierung (65 Prozent der Bevölkerung), 14,5 Prozent der Distrikte unter der Kontrolle oder dem Einfluss regierungsfeindlicher Gruppierungen und 29,2 Prozent der Distrikte galten als umkämpft. Siehe: SIGAR, Quarterly Report to the United States Congress, 30. April 2018, S. 86-87: www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2018-04-30qr.pdf.
- ²⁷ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 8.
- ²⁸ Der Name erinnert an die Schlacht in Medina 627 n. Chr., in welcher die zahlenmässig stark unterlegenen Truppen des Propheten Mohammed siegreich aus der Schlacht gegen die Streitkräfte der Araber und Juden hervorgingen. Long War Journal, Taliban announces onset of 'Al Khandaq Jihadi operations', 25. April 2018: www.longwarjournal.org/archives/2018/04/taliban-announces-onset-of-al-khandaq-jihadi-operations.php.
- ²⁹ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 1-2, 4, 5. So nahmen die Taliban etwa Raghistan und Kohistan (Provinz Badakhshan) ein, Qal'ah-ye Zal (Provinz Kunduz), Talah wa Barfak (Provinz Baghlan), Bal Chiragh (Provinz Faryab) und Anjiristan, Deh Yak und Jaghatuy (Provinz Ghazni). Am 7. Mai 2018 sprachen Verteidigungsminister Bahrami, Innenminister Barmak sowie NDS-Chef Stanaksai von 261 unsicheren Distrikten (von 407) und hielten fest, dass die Taliban seit Beginn der Frühjahrsoffensive am 29. April 2018 bis am 7. Mai 2018 in 15 Provinzen 890 Angriffe durchgeführt hätten. Weitere 1744 Angriffe konnten abgewehrt werden. Pajhwok Afghan News, Operations likely in 2016 insecure districts, says Bahrami, 7. Mai 2018: www.pajhwok.com/en/2018/05/07/operations-likely-2016-insecure-districts-says-bahrami.
- ³⁰ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 5; Tolo News, 7 Provincial Centers Face 'Serious Security Threats', 16. Mai 2018: www.tolonews.com/afghanistan/7-provincial-centers-face-serious-security-threats; Afghanistan Analysts Network (AAN), Surrounding the Cities: The meaning of the latest battle for Farah (I), 6. Juni 2018, S. 5: www.afghanistan-analysts.org/surrounding-the-cities-the-meaning-of-the-latest-battle-for-farah-i/.
- ³¹ UNOCHA, Afghanistan: Ghazni Conflict Update No. 1, 13. August 2018: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-ghazni-conflict-update-no-1-13-august-2018>. Siehe auch: Afghanistan Analysts Network (AAN), The Insecure Spring of Ghazni: Results of third-grade treatment by the centre?, 25. Juli 2018: www.afghanistan-analysts.org/the-insecure-spring-of-ghazni-results-of-third-grade-treatment-by-the-centre/.
- ³² Long War Journal, Taliban operations span the entire country, Afghan Interior Ministry confirms, 3. Juni 2018: www.longwarjournal.org/archives/2018/06/taliban-operations-span-the-entire-country-afghan-interior-ministry-confirms.php; Spiegel online, US-Generalinspekteur hält Afghanistan-Strategie für wirkungslos, 23. Mai 2018: www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-us-generalinspekteur-glenn-fine-haelt-strategie-fuer-wirkungslos-a-1209070.html. Die Aktivitäten der regierungsfeindlichen Gruppierungen haben im Vergleich zu

Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung gehen weiterhin von vier Seiten aus:

- von regierungsfeindlich eingestellten, bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, Haqqani-Netzwerk³³, dem «Islamischen Staat» (IS/Daesh) und anderen³⁴,
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden von Milizen,
- von kriminellen Gruppierungen und
- von afghanischen und ausländischen Sicherheitskräften im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen, insbesondere durch Bombardierungen.

Gemäss Angaben der *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* (UNAMA) wurden 2017 erneut über 10'000 Opfer unter der Zivilbevölkerung registriert, was zwar einem leichten Rückgang gleichkommt (minus 9 Prozent), sich jedoch weiterhin auf einem extrem hohen Level bewegt. Während Gefechte 2017 weniger zivile Opfer forderten als 2016, wurden 2017 22 Prozent der Opfer durch Selbstmord- oder komplexe Anschläge getötet oder verletzt. Insgesamt hat der Konflikt in Afghanistan von 2009 bis 2017 28'291 Afghan_innen das Leben gekostet und 52'366 Menschen verletzt zurückgelassen. Im ersten Halbjahr 2018 erreichte die Anzahl ziviler Opfer mit 5122 Opfern einen neuen Höchststand.³⁵

2017 deutlich zugenommen. Gemäss Angaben des afghanischen Innenministeriums sollen die Taliban im Juni 2018 60 Prozent der Distrikte kontrollieren oder umkämpfen.

³³ Das *Haqqani-Netzwerk* hat seine Basis in Nordwaziristan und ist hauptsächlich im Grenzgebiet zu Pakistan tätig. Es wird inzwischen als Teil der Taliban-Bewegung betrachtet und stellt mit ihrem Anführer, Sirajuddin Haqqani, den stellvertretenden Führer der Taliban. Sirajuddin Haqqani soll mit dem Taliban-Führer Habatullah Akhundzada rivalisieren und im Gegensatz zu letzterem eine rein militärische Lösung des Konflikts befürworten. Das Haqqani-Netzwerk gilt als skrupelloseste, am besten disziplinierte und organisierte Untergruppe der Taliban, die Konflikte mit der Quetta Shura nicht scheut. Es soll enge Verbindungen zum pakistanischen Geheimdienst Inter-Services Intelligence (ISI) unterhalten. Schlagzeilen macht das Netzwerk immer wieder mit hochkomplexen Anschlägen in Kabul. Gemäss EASO zählt das Haqqani-Netzwerk über «mehrere Hundert Kernmitglieder und bis zu 10'000 zur Verfügung stehende Kämpfer». EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 16; Stratfor, For Afghanistan, a Divided Taliban Poses an Obstacle to Peace, 23. Mai 2018: <https://worldview.stratfor.com/article/afghanistan-divided-taliban-poses-obstacle-peace>; CRS, Post-Taliban Governance, 13. Dezember 2017, S. 21-22.

³⁴ Das *Islamic Movement of Uzbekistan (IMU)* war ursprünglich in erster Linie gegen die usbekische Regierung ausgerichtet. In Afghanistan steht es mit Al Kaida in Beziehung, wobei sich einige Kämpfer auch dem IS/Daesh angeschlossen haben. Die Bewegung ist im ganzen Norden Afghanistans aktiv. Bei der Eroberung der Stadt Kunduz 2015 sollen etwa 300 Kämpfer aktiv beteiligt gewesen sein. Angeführt wird das IMU in Afghanistan von Qari Balal. CRS, Post-Taliban Governance, 12. Dezember 2017, S. 19; EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 16-17. Die *Lashkar-e Tavyiba (LET)*, eine pakistanische islamistische bewaffnete Gruppe, soll in Afghanistan zusehends aktiver sein, war jedoch ursprünglich auf Operationen gegen die indische Kontrolle über Kaschmir ausgerichtet. Eine weitere pakistanische Gruppierung, die *Lashkar-e-Janghvi*, ist ebenfalls in Afghanistan aktiv, führt dort Selbstmordattentate durch und wird für mehrere Angriffe auf die schiitische Minderheit der Hazara 2011-2012 verantwortlich gemacht. CRS, Post-Taliban Governance, 12. Dezember 2017, S. 20. Die pakistanischen Taliban *Tehrik-e-Taliban Pakistan (TTP)* sind seit dem umstrittenen Leitungswechsel 2013 und den Spaltungen der Organisation 2014 vor allem mit internen Kämpfen beschäftigt. Einige Kämpfer operieren von afghanischem Boden aus. Viele der pakistanischen Taliban in Afghanistan sind zum IS/Daesh übergelaufen. CRS, Post-Taliban Governance, 12. Dezember 2017, S. 18.

³⁵ UNAMA, Annual Report 2017, Protection of Civilians in Armed Conflict, Februar 2018, S. 1, 3, 20-21, 28: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/afghanistan_protection_of_civilians_annual_report_2017_final_150218.pdf; UNAMA, Midyear Update on the Protection of Civilians in Armed Conflict: 1 January to 30 June 2018, 15. Juli 2018, S. 1: www.refworld.org/docid/5b5047137.html.

3.1 Konfliktparteien (regierungsfreundliche Akteure)

3.1.1 Ausländische Sicherheitskräfte

Seit dem offiziellen Ende der Kampfmission der NATO Ende 2014 ist die NATO im Rahmen der Mission «*Resolute Support*» insbesondere mit Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANDSF in Afghanistan präsent.³⁶ Die USA führen zudem die «*Operation Freedom's Sentinel*» durch. Am 9. November 2017 verkündete die NATO, sie werde ihre Truppen aufgrund der prekären Sicherheitslage auf 16'000 Soldaten aufstocken. Im April 2018 umfassten die NATO-Kräfte 15'046 Soldaten aus 39 Mitgliedstaaten.³⁷ Zu den zusätzlichen Truppen kommen seitens der Trump-Administration auch weitergehende Befugnisse für die US-Sicherheitskräfte in Afghanistan. Sie dürfen unabhängig von den ANDSF operieren und müssen selber nicht direkt bedroht sein, um Gewalt anzuwenden, was nicht nur zu einem signifikanten Anstieg der US-Luftangriffe, sondern auch der zivilen Opfer geführt hat.³⁸ Die «neue» Afghanistan-Strategie der USA sieht zudem vor, dass internationale Berater die ANDSF wieder bis zum Batallions- und Brigadelevel und in den Bereichen Nachrichtendienst, Überwachung und Aufklärung, Artilleriesysteme, Logistik, Luftfeuer und medizinische Evakuationen unterstützen. Die NATO-Staaten haben der afghanischen Regierung am 12. Juli 2018 finanzielle Unterstützung für die afghanischen Sicherheitskräfte bis mindestens 2024 zugesichert.³⁹

3.1.2 Afghanische Sicherheitskräfte

Die afghanischen Sicherheitskräfte (ANDSF) haben die geplante Grösse von 352'000 Angehörigen auch 2017 nicht erreicht. Gemäss SIGAR umfassten die ANDSF am 30. April 2018 314'242 Angehörige, was 10,7 Prozent unter der angestrebten Stärke liegt.⁴⁰ 2017 wurden rund 10'000 Angehörige der ANDSF getötet und etwa 16'000 verletzt.⁴¹ Gemäss Angaben des afghanischen Innenministeriums werden 2018 inzwischen pro Tag durchschnittlich 50 Angehörige der ANDSF verletzt oder getötet.⁴² Die ANDSF werden aufgrund der steigenden Verlustzahlen sowie der hohen Desertationsrate stetig jünger und unerfahrener. Zu den grössten Schwächen der ANDSF gehören der weitverbreitete Analphabetismus, die zahlreichen Dienstabwesenheiten und die Tatsache, dass sich jedes Jahr etwa 35 Prozent nicht wieder verpflichten. Durch die schnelle Rekrutierung sinkt die Qualität der Sicherheitskräfte. Die

³⁶ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 15.

³⁷ Wolfgang Hellmich, The nexus, 12. April 2018, S. 3; CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 9-10; RT Deutsch, Der ewige Krieg: USA schicken noch mehr Truppen nach Afghanistan und ignorieren Missbrauchsfälle, 25. Januar 2018: <https://deutsch.rt.com/asien/64167-verstarkung-im-dauerkrieg-usa-weitere-1000-truppen-afghanistan-derweil-missbrauch-kinder/>. Die USA hatten im April 2018 im Rahmen der Mission Resolute Support ca. 8475 Soldaten in Afghanistan stationiert.

³⁸ CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 10; London School of Economics and Political Science, Bombing Heroin Labs in Afghanistan, Januar 2018, S. 12: www.lse.ac.uk/united-states/Assets/Documents/Heroin-Labs-in-Afghanistan-Mansfield.pdf; Wolfgang Hellmich, The nexus, 12. April 2018, S. 1, 2; EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 15.

³⁹ Wolfgang Hellmich, The nexus, 12. April 2018, S. 2; ZDF, NATO will Afghanistan noch auf Jahre stützen, 12. Juli 2018: www.zdf.de/nachrichten/heute/nato-will-afghanistan-noch-auf-jahre-stuetzen-100.html.

⁴⁰ SIGAR, Quarterly Report to the United States Congress, 30. Juli 2018, S. 97, 92: www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2018-07-30qr.pdf.

⁴¹ NZZ, IS-Angriff auf Militärbasis in Kabul, 29. Januar 2018. Die Opferzahlen werden von den USA seit Oktober 2017 unter Verschluss gehalten. Siehe: CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 8.

⁴² Long War Journal, Taliban operations span the entire country, 3. Juni 2018; SIGAR, Quarterly Report to the United States Congress, 30. Januar 2018, S. 90-92: www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2018-01-30qr.pdf.

ANDSF weisen zudem grosse Defizite in den Bereichen Kommando, Kontrolle, Führung, Logistik und Koordination auf.⁴³ Angehörige der ANDSF betreiben zudem die Praxis des «*bache bazi*»⁴⁴. Aus dem SIGAR-Bericht vom 8. Januar 2018 geht nicht nur hervor, dass diese Praxis in den ANDSF weit verbreitet ist, sondern auch, dass NATO-Kommandierende darüber Bescheid wussten, jedoch Stillschweigen bewahrt und keine Massnahmen dagegen ergriffen haben.⁴⁵ 2017 begann die afghanische Regierung mit der Umsetzung des Vierjahresplanes «*ANDSF Road Map*». Gemäss diesem wurden die *Afghan Border Police* und die *Afghan National Civil Order Police* (bisher bei der *Afghanistan National Police*, ANP) neu in die *Afghanistan National Army* (ANA) eingegliedert, um letztere zu stärken. Zudem soll die afghanische Luftwaffe bis 2023 verdoppelt, sowie die Anzahl der Spezialkräfte erhöht werden.⁴⁶ Die **Afghan National Army** umfasste am 30. April 2018 noch immer erst 196'290 Soldaten. Die Spezialeinheiten zählen inzwischen beinahe 20'000 Personen. Sie sollen rund 70 bis 80 Prozent der Kämpfe gegen die Taliban bestreiten.⁴⁷ Der Bestand der **Afghan National Police** erreichte am 30. April 2018 117'952 Polizist_innen. Die ANP weist eine noch höhere Desertationsrate auf, als die ANA und ist in lokale ethnische Streitigkeiten verwickelt. Noch immer fehlt es den meisten Polizeieinheiten an adäquater Munition und Fahrzeugen. Die ANP wird aufgrund der andauernden Konfliktsituation weit mehr zur «Aufstandsbekämpfung» eingesetzt als für den Schutz der Bevölkerung oder die Strafverfolgung. Zudem ist die Korruption innerhalb der ANP so stark verbreitet, dass die afghanische Bevölkerung ihr mit Misstrauen und Angst begegnet.⁴⁸

Die 2010 auf Drängen der USA eingeführte **Afghan Local Police** umfasste Ende 2017 29'161 Personen, die in 203 Distrikten in 31 Provinzen eingesetzt wurden.⁴⁹ Lediglich etwa 25'000 von ihnen waren voll ausgebildet. Die ALP werden von Dorfältesten und lokalen Machthabern rekrutiert und lokal zum Schutz der Bevölkerung vor regierungsfeindlichen Gruppierungen eingesetzt. Gemäss dem *United States Institute for Peace* hat sich die ALP insbesondere dann bewährt, wenn sie in denjenigen Dörfern eingesetzt wurde, in denen sie rekrutiert wurde

⁴³ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 13; CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 8; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4. Juni 2018, D-4286/2016, S. 11: <https://jurispub.admin.ch/publiws/download?decisionId=fb8d1e5c-6876-434b-9dc5-68e265f2adad>. Die Opfer- und Desertationszahlen sollen die Rekrutierungszahlen deutlich, d.h. um das Zwei- bis Vierfache übersteigen.

⁴⁴ Knaben, die als «Tanzknaben» und Sexsklaven missbraucht werden. Siehe dazu: SFH, Afghanistan: Update – Gefährdungsprofile, 12. September 2018, S. 8: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/180912-afg-update-profile-d.pdf.

⁴⁵ Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR), Child Sexual Assault in Afghanistan: Implementation of the Leahy Laws and Reports of Assault by Afghan Security Forces, Juni 2017, veröffentlicht im Januar 2018: www.sigar.mil/pdf/inspections/SIGAR%2017-47-IP.pdf; Neues Deutschland, Taub für die Schreie von «Teejungen», 12. März 2018: www.neues-deutschland.de/artikel/1082044.taub-fuer-die-schreie-von-teejungen.html; RT Deutsch, Der ewige Krieg, 25. Januar 2018.

⁴⁶ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 13-14; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 5-6. UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 5, 45-46, 47; CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 8-9.

⁴⁷ CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 8. SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2018, S. 87, 92; Human Rights Watch (HRW), Alleged Summary Executions by Special Forces, 21. Februar 2018: www.hrw.org/news/2018/02/21/afghanistan-alleged-summary-executions-special-forces; UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 53. Human Rights Watch machte am 21. Februar 2018 auf Schnellhinrichtungen im Süden Afghanistans durch afghanische Spezialkräfte aufmerksam und forderte die Untersuchung eines Vorfalls in Band-e Timur Ende Januar 2018. UNAMA hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Spezialkräfte des NDS scheinbar ausserhalb der normalen Kommandostrukturen tätig seien, und dass daraus eine mangelnde Aufsicht und eine fehlende Verantwortlichkeit resultierten.

⁴⁸ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 13-14, CRS, Post-Taliban-Governance, 13. Dezember 2017, S. 35; SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2018, S. 87, 100.

⁴⁹ UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 49.

und denen sie auch Rechenschaft ablegen musste. Dagegen kam es in Fällen, in denen sich die ALP aus lokalen Milizen Patronage-Netzwerken organisierte und von diesen auch angeführt wurde, vermehrt zu Machtmissbräuchen und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung, die eigentlich geschützt werden sollte.⁵⁰ Da die Angehörigen der ALP lokal verwurzelt sind, kennen sie die Lage vor Ort besser als die ANDSF und haben sich für die regierungsfeindlichen Gruppierungen schnell zur ernsthaftesten Bedrohung entwickelt.⁵¹ Die aus Einsätzen der ALP resultierenden zivilen Opfer haben sich gemäss UNAMA 2017 im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt. UNAMA ist zudem besorgt über die schwachen Kommando- und Kontrollstrukturen sowie die mangelnde Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsvergehen, darunter Bedrohungen, brutales Zusammenschlagen von Zivilpersonen, das Niederbrennen von Häusern bis hin zu Kriegsverbrechen.⁵² Die **National Uprising Forces** werden seit 2015 im Kampf in Dörfern mit wenig ANDSF-Präsenz gegen regierungsfeindliche Gruppierungen eingesetzt. Wie bei der ALP kam es auch bei den *National Uprising Forces* zu schweren Menschenrechtsverletzungen, etwa zu «extralegalen Tötungen, Entführungen und Bedrohungen», insbesondere im Norden und Nordosten des Landes.⁵³ Im Frühjahr 2018 begann die afghanische Regierung, mit der Schaffung der **Afghan National Army Territorial Force** zur Stärkung der ANDSF eine Einheit aus Zivilisten aufzubauen. Dazu werden in Etappen rund 36'000 Zivilisten rekrutiert, die – wie schon die ALP – in ihren Herkunftsgebieten zur Verteidigung von Gebieten eingesetzt werden, aus welchen die regierungsfeindlichen Gruppierungen vorgängig durch Militäroperationen verdrängt wurden. Experten warnen vor einer ähnlichen Entwicklung wie bei der ALP.⁵⁴

Regionale Kriegsherren und ihre Milizen. Lokale Machthaber verfügen oft über eigene Milizen oder bewaffnete Gruppen und gehören auch weiterhin zu den Antreibern von Gewalt. Sie sind oft Teil der staatlichen Strukturen und agieren weitgehend straffrei. Gemäss dem Afghanistan-Experten *Thomas Ruttig* stellt die Förderung von Milizen (einschliesslich ALP und Territorialarmee) «ein enormes Konfliktpotenzial für die Zukunft Afghanistans dar, da

⁵⁰ United States Institute for Peace (USIP), Afghanistan National Defense and Security Forces – Mission, challenges, and sustainability, 2016, S. 16: www.usip.org/sites/default/files/PW115-Afghanistan-National-Defense-and-Security-Forces-Mission-Challenges-and-Sustainability.pdf; EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 14.

⁵¹ Afghanistan Analysts Network (AAN), Enemy Number One: How the Taliban deal with the ALP and uprising groups, 19. Juli 2018: www.afghanistan-analysts.org/enemy-number-one-how-the-taliban-deal-with-the-alp-and-uprising-groups/. Die Taliban haben die ALP daher zunächst unerbittlich und mit äusserster Härte bekämpft. Die ALP kämpfen meist härter, da sie sonst auf lokaler Ebene ihr Ansehen verlieren. Da sich Taliban und ALP auf lokaler Ebene meist kennen, können sich die Beziehungen zwischen Stämmen oder Gemeinden verschlechtern, und daraus langandauernde Zyklen von Gewalt entstehen. Die Taliban versuchen daher vermutlich aus pragmatischen Gründen, dies durch Kooption zu verhindern.

⁵² UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 49-51; USIP, Afghanistan National Defense and Security Forces, 2016, S. 16; Deutsche Welle, Neue «Territorialarmee» gegen Taliban, 27. April 2018: www.dw.com/de/neue-territorialarmee-gegen-taliban/a-43564717. Gemäss USIP soll dieses Fehlverhalten der ALP sowie weiterer regierungsfreundlicher Kräfte im Kampf gegen die regierungsfeindlichen Gruppierungen seit 2010 die Aktivitäten der Taliban in den nördlichen Provinzen erst ausgelöst haben.

⁵³ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 14.

⁵⁴ Deutsche Welle, Neue «Territorialarmee» gegen Taliban, 27. April 2018; EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 13; UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 44; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 6. Im Rahmen der Pilotphase wurden bereits 5000 Soldaten rekrutiert, die nun unter der Federführung des Verteidigungsministeriums trainiert werden.

dadurch die afghanische Gesellschaft weiter militarisiert» wird. Mit den Milizen werden insbesondere die Warlords sowie die kriminellen Elemente in der Gesellschaft gestärkt.⁵⁵

3.2 Konfliktparteien (regierungsfeindliche Akteure)

3.2.1 Taliban

Während US-Militärs die Zahl der Taliban-Kämpfer in den letzten Jahren auf etwa 20'000 geschätzt hatten, umfassen die Taliban 2018 gemäss EASO zwischen 150'000 und 200'000 Kämpfer. Bei etwa 60'000 davon soll es sich um Vollzeitkämpfer handeln. Die Zahl der Spezialeinheiten, der sogenannten *Sara Kheta*, auch *Red Units/Brigades* genannt, schätzt EASO auf 7'500. Bei den *Sara Kheta* handelt es sich um Spezialkräfte, welche die Taliban insbesondere nachts gegen Regierungspositionen einsetzen, da sie über hochentwickelte Nachtsicht- und Laserzielgeräte verfügen.⁵⁶ Die Taliban konnten im ganzen Süden des Landes Gebietsgewinne erzielen, und es ist ihnen gelungen, ihren Einfluss auch ausserhalb ihrer traditionellen Operationsbasen zu verstärken. Von diesen Gebieten aus können sie wichtige Bevölkerungszentren und nationale Überlandstrassen bedrohen, während sich die ANDSF dort meist in der Defensive befinden und sich gezwungen sehen, ständig die noch immer knappen Spezialkräfte anzufordern. Die Taliban führen weiterhin einen Guerillakrieg, verhindern dadurch noch höhere Opferzahlen unter ihren Kämpfern und behalten auf diese Weise die Initiative.⁵⁷ Experten gehen davon aus, «dass die Taliban für die Anschläge in Kabul eine Spezialeinheit ausgebildet haben und eine solide Präsenz in Kabul aufweisen, wobei sie insbesondere in den Aussenquartieren an Macht und Handlungsspielraum gewinnen und auch ihre Versorgungswege ins Zentrum sichergestellt sind.»⁵⁸ Die Tatsache, dass die Taliban ihre Anschläge zeitgleich mit der Verkündung ihrer Frühjahrsoffensive intensivieren und die Waffenruhe zum Fest am Ende des Ramadans konsequent umsetzen konnten, deutet auf eine gut funktionierende Befehls- und Kontrollstruktur der Bewegung hin.⁵⁹ Dennoch hat die Bewegung spätestens seit Bekanntwerden des Todes von Mullah Omar mit inneren Spaltungen zu kämpfen, was sich bei Friedensverhandlungen erschwerend auswirken dürfte.⁶⁰

⁵⁵ Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13. Oktober 2017, D-5800/2016, S. 17: <https://jurispub.admin.ch/publiws/download?decisionId=0137cc37-8c61-4408-b4eb-244526cd567c>; Amnesty International, Verwaltungsstreitsache eines afghanischen Staatsangehörigen, 5. Februar 2018, S. 30, 35: www.amnesty.de/sites/default/files/2018-02/Asylgutachten-Afghanistan-Januar-2018_0.pdf; Deutsche Welle, Neue «Territorialarmee» gegen Taliban, 27. April 2018.

⁵⁶ EASO, Security Situation, Dezember 2017, S. 15-16; Long War Journal, US officials estimate Taliban strength at a minimum of 60,000 fighters, 31. Januar 2018: www.longwarjournal.org/archives/2018/01/us-officials-estimate-taliban-strength-at-a-minimum-of-60000-fighters.php; Stratfor, What Lies Beneath the Enduring Stalemate in Afghanistan, 27. Juni 2018: <https://worldview.stratfor.com/article/what-lies-beneath-enduring-stalemate-afghanistan>; New York Times, Taliban Fighters Using High-Tech Gear Kill Afghan Forces, 16. Januar 2018: www.nytimes.com/2018/01/16/world/asia/taliban-red-unit-afghanistan.html.

⁵⁷ CRS, Afghanistan: Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 5; AAN, Surrounding the Cities, 6. Juni 2018, S. 8; AAN, The Insecure Spring of Ghazni, 25. Juli 2018, S. 8-9.

⁵⁸ Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4. Juni 2018, S. 9.

⁵⁹ Secretary general, S. 5; Tagesschau, Mehr als 20 Tote bei Taliban-Angriffen, 26. April 2018: www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-taliban-113.html.

⁶⁰ Stratfor, For Afghanistan, a Divided Taliban Poses an Obstacle to Peace, 23. Mai 2018; Stratfor, What Lies Beneath, 27. Juni 2018; Zeit online, Wo sich die Taliban die Dörfer zurückholen, 12. Februar 2018: www.zeit.de/politik/ausland/2018-02/afghanistan-taliban-fluechtlinge. Insbesondere der Kommandierende Rasul hatte sich bei Bekanntwerden des Todes von Mullah Omar geweigert, Mullah Mansur als Taliban-Führer anzuerkennen. Er kämpft seither gegen die anderen Gruppierungen der Taliban.

Auch wenn die Organisationsstruktur der Bewegung weiterhin militärischer Natur ist, umfasst sie zahlreiche staatsähnliche Aspekte. So unterhalten die Taliban in praktisch allen wichtigen Distrikten, um die sie kämpfen, parallelstaatliche Verwaltungsstrukturen, die inzwischen nicht nur ein parallelstaatliches Justizsystem umfassen,⁶¹ welches vergleichsweise populär ist, sondern auch ein Steuersystem^{62,63} Eine im Juni 2018 erschienene Studie hat gezeigt, dass die «Regierungsführung» der Taliban so kohärent zu sein scheint wie nie zuvor. Kommissionen führen Sektoren, wie etwa Finanzen, Gesundheit, Bildung und Justiz, und verfügen von der Taliban-Führung in Pakistan bis in die afghanischen Dörfer über klare Befehlsstrukturen und Politikstrategien. Die Taliban kooptieren und kontrollieren zudem Bereiche, in welchen die afghanische Regierung oder NGOs Güter oder Dienstleistungen bereitstellen.⁶⁴ Zudem versuchen die Taliban, ihre Schwächen aus der Zeit ihrer Herrschaft in den 1990er Jahren zu korrigieren. So haben sie etwa mehrfach verkündet, dass Frauen Zugang zu Bildung haben sollten, haben ihren Respekt gegenüber anderen ethnischen Gruppen bekundet und neue Technologien aufgenommen. Das System der Schattengouverneure, mit denen die Taliban stark in der Gesellschaft präsent sind, untergräbt Kabuls Versuche, seine Autorität auch in ländlichen Gebieten durchzusetzen. Die Studie hat zudem klar gezeigt, dass die Taliban Gebiete nicht formell besetzen müssen, um diese zu kontrollieren. Der Einfluss der Taliban auf Dienstleistungen und den Alltag der Bevölkerung geht weit über die Gebiete, die als von ihnen kontrolliert oder umkämpft bezeichnet werden, hinaus. Dennoch haben die Taliban mit der mangelnden Unterstützung der Bevölkerung zu kämpfen. So ergab die jährliche Studie der *Asia Foundation*, dass sich rund 90 Prozent der Bevölkerung wegen deren extremistischen Ansichten vor den Taliban fürchten.⁶⁵ Während des Waffenstillstandes zum Ende des Ramadans wurden die Taliban von der Bevölkerung, darunter auch Frauen, begeistert empfangen. Die ausgelassene Stimmung dürfte indessen vor allem aufgezeigt haben, wie kriegsmüde alle Parteien sind und wie sehnlich Frieden und Normalität herbeigewünscht werden.⁶⁶ Die Rechte

⁶¹ ODI, *Life under the Taliban shadow government*, Juni 2018, S. 5, 11, 18-19: www.odi.org/publications/11144-life-under-taliban-shadow-government. Das Justizwesen der Taliban ist weit verbreitet. Es gibt drei Ebenen von Gerichten: Der oberste Gerichtshof, Provinzgerichte und erstinstanzliche Gerichte meist auf Distriktebene. Hinzu kommen stationäre und mobile Richter. Die Lösung von Streitigkeiten ist der wichtigste nichtmilitärische Bereich, in dem die Taliban der Bevölkerung Dienstleistungen anbieten.

⁶² New York Times, *Taliban, Collecting Bills for Afghan Utilities*, *Tap New Revenue Source*, 28. Januar 2017: www.nytimes.com/2017/01/28/world/asia/taliban-collecting-electricity-bills-afghan.html; Afghanistan Research and Evaluation Unit (AREU), *Understanding Control and Influence: What Opium Poppy and Tax Reveal about the Writ of the Afghan State*, August 2017, S. 33-49: <https://areu.org.af/archives/publication/1724>; ODI, *Life under the Taliban*, Juni 2018, S. 22-24. Neben den beiden islamischen Steuern Zakat (Abgabe von 2,5 Prozent des Einkommen für die Armen) und Ushr (entspricht dem Zehnten des Ernteertrages) sollen die Taliban in mindestens 8 der 34 Provinzen die Rechnungen für die staatlichen Elektrizitätsfirmen einziehen. Die Steuereinzahlung ist wohl die sichtbarste Form der «Herrschaftsausübung» der Taliban und stellt gleichzeitig eine Form der sozialen Kontrolle dar.

⁶³ Stratfor, *What Lies Beneath*, 27. Juni 2018; Afghanistan Analysts Network (AAN), *Understanding Hurdles to Afghan Peace Talks: Are the Taleban a political party?*, 27. Juni 2018, S. 10: www.afghanistan-analysts.org/understanding-hurdles-to-afghan-peace-talks-are-the-taleban-a-political-party/; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13. Oktober 2017, S. 16.

⁶⁴ ODI, *Life under the Taliban*, Juni 2018, S. 5. Fokusgruppen der Taliban überwachen beispielsweise Kliniken, überprüfen, ob Gesundheitspersonal zur Arbeit erscheint und reduzieren deren Gehälter, wenn dies nicht der Fall ist, und kontrollieren medizinische Ausrüstungen und Vorräte. Sie setzen NGOs auch unter Druck, den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und die Qualität der Dienstleistungen in ländlichen Gebieten zu verbessern. In staatlichen Schulen regulieren die Taliban den Unterrichtsstoff entsprechend ihren Vorgaben und überwachen Lehrpersonal und Unterricht. Die Taliban regulieren die Betriebs- und Kommunikationsmittel und kontrollieren etwa ein Viertel der landesweiten Mobile-Abdeckung.

⁶⁵ ODI, *Life under the Taliban*, Juni 2018, S. 5, 10, 25; Stratfor, *What Lies Beneath*, 27. Juni 2018.

⁶⁶ Heise online, *Afghanistan: Superlative des "failed state"?*, 26. Juli 2018: www.heise.de/tp/features/Afghanistan-Superlative-des-failed-state-4118958.html; NZZ, *Das Ende des Waffenstillstands in Afghanistan bedeutet*

sowie der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen der afghanischen Bevölkerung, insbesondere aber von Frauen und Mädchen, werden von den Taliban weiterhin beschnitten.⁶⁷

3.2.2 «Islamischer Staat»/Daesh

Gemäss Schätzungen russischer Geheimdienste soll der IS/Daesh 2018 über 2500 bis 4000 Kämpfer verfügen.⁶⁸ Seit der Niederlage in Syrien und Irak sollen zudem zahlreiche Kämpfer nach Afghanistan, insbesondere in die Provinz Nangarhar, strömen. Gemäss *Stratfor* war der IS/Daesh anfangs März 2018 in 30 der 399 Distrikte, hauptsächlich in den Provinzen Nangarhar und Jowzjan, präsent, wobei es ihm auch gelang, seine Präsenz in der Provinz Kunar aufrechtzuerhalten. Im Gegensatz zu den Taliban, die sich als nationale Bewegung verstehen und versuchen, sich für die gesamte afghanische Bevölkerung als legitime Machthaber darzustellen, strebt der IS/Daesh als regionale Bewegung nach einem Kalifat, welches Gebiete mehrerer Staaten umfasst, und richtet sich gegen alle, die nicht seinen Glaubensvorstellungen entsprechen, insbesondere gegen die schiitische Minderheit in Afghanistan.⁶⁹ Fast ein Drittel der Anschläge 2017 zielte auf die schiitische Minderheit ab, die weitgehend der ethnischen Minderheit der Hazara entspricht, und heizte damit sektiererische Feindseligkeiten an. Sechs Anschläge waren direkt auf schiitische Religionsstätten gerichtet.⁷⁰ Der IS/Daesh ist verantwortlich für Anschläge in den Provinzen Kabul, Herat, Jalalabad und Lashkargah, die seit 2016 zu mindestens 2000 zivilen Opfern geführt haben.⁷¹ Dieser Trend setzt sich 2018 fort.⁷² Da der IS/Daesh national nicht verwurzelt ist, reklamiert er gerne Anschläge mit vielen

nicht das Ende der Hoffnung auf Frieden, 18. Juni 2018. Rund 30'000 Talibankämpfer sollen sich in die Städte begeben haben.

⁶⁷ AI, Verwaltungsstreitsache, 5. Februar 2018, S. 24.

⁶⁸ RT Deutsch, Think Tank: «IS-Kämpfer werden gegen Russland in Stellung gebracht», 31. Mai 2018: deutsch.rt.com/der-nahe-osten/70657-berichte-is-kampfer-werden-gegen-russland-in-stellung-gebracht/; Human Rights Watch (HRW), 'No Safe Place': Insurgent Attacks on Civilians in Afghanistan, 8. Mai 2018, S. 9-10: www.hrw.org/report/2018/05/08/no-safe-place/insurgent-attacks-civilians-afghanistan. Bei den Angehörigen des IS/Daesh soll es sich vor allem um militante Pakistaner handeln, die bereits seit langer Zeit in den südöstlichen Distrikten der Provinz Nangarhar leben. Viele davon waren vorher für die Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP) aktiv. Zudem gibt es einige Überläufer der afghanischen Taliban. Der IS/Daesh hat auch seitens des Islamic Movement of Uzbekistan (IMU) einige Unterstützung erfahren.

⁶⁹ NZZ, In Afghanistan wird es immer schwieriger, zu bestimmen, wer hinter einem Anschlag steckt, 14. Mai 2018: www.nzz.ch/international/in-afghanistan-wird-es-immer-schwieriger-zu-bestimmen-wer-hinter-einem-anschlag-steckt-ld.1385008; RT Deutsch, Islamischer Staat erklärt Afghanistan zu neuem Schwerpunktgebiet, 11. März 2018: <https://deutsch.rt.com/international/66446-islamischer-staat-ruft-islamisten-auf-nach-afghanistan-zu-kommen/>; Stratfor, The Odd Couple: Why Iran Is Backing the Taliban, 8. März 2018: <https://worldview.stratfor.com/article/iran-taliban-islamic-state-khorasan-afghanistan>; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 6; RT Deutsch, «IS-Kämpfer werden gegen Russland in Stellung gebracht», 31. Mai 2018; HRW, 'No Safe Place', 8. Mai 2018, S. 1-2, 7, 27-35.

⁷⁰ UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 39; AAN, Five Questions, 5. Februar 2018, S. 5; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 6. Der IS wirft den Hazara in Afghanistan die Rekrutierung von Kämpfern gegen den IS im Mittleren Osten vor (für die Fatemiyun-Milizen). Beispiel für Anschläge 2017 sind: IS-Anschlag auf eine schiitische Moschee in Kabul am 29.09.2017 (BBC, Suicide 'shepherd' bomber kills several people near Kabul mosque, 29. September 2017: www.bbc.com/news/world-asia-41445289); IS-Anschlag auf eine schiitische Moschee in Kabul am 20.10.2017 (Radio Free Europe/Radio Liberty, At Least 72 Dead After Two Attacks On Mosques In Afghanistan, 21. Oktober 2017: www.ecoi.net/en/document/1416199.html); Anschlag auf ein schiitisches Kulturzentrum in Kabul am 28.12.2017 (mdr, Über 40 Tote bei IS-Anschlag auf Schiiten-Zentrum in Kabul, 28. Dezember 2017: www.mdr.de/nachrichten/politik/ausland/is-terror-anschlag-schiiten-zentrum-kabul-afghanistan-100.html).

⁷¹ HRW, 'No Safe Place', 8. Mai 2018, S. 7, 10; UNAMA, Annual Report 2017, Februar 2018, S. 38.

⁷² Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 8, 14. Beispiele für Anschläge 2018 sind: Anschlag des IS/Daesh in der Nähe einer schiitischen Moschee in Kabul am 09.03.2018 (Der Standard, 17

zivilen Opfern für sich, egal, ob diese von IS/Daesh-Angehörigen oder von anderen Gruppen begangen wurden. So übernahm er auch die Verantwortung für den Anschlag in Kabul vom 30. April 2018, bei dem unter anderen neun Journalisten ums Leben kamen. Es bestehen jedoch Zweifel, ob der IS/Daesh tatsächlich in der Lage ist, in Kabul Stadt hochkomplexe Angriffe ohne Hilfe anderer Gruppierungen oder krimineller Netzwerke durchzuführen.⁷³ Ein bedeutender Teil der US-Operationen richtet sich gegen den IS/Daesh, um zu verhindern, dass Kämpfer des IS/Daesh Afghanistan künftig als Basis für die Durchführung von internationalen Operationen benützen.⁷⁴ Zudem kommt es vor allem in den Provinzen Nangarhar und Jowzjan immer wieder zu Kämpfen mit den Taliban um die Kontrolle von Distrikten. Ende Juli 2018 ist es den Taliban nach einer mehrwöchigen Offensive gelungen, den IS/Daesh in Jowzjan zu besiegen und ihn vollständig aus dieser Provinz zu verdrängen.⁷⁵ Der IS/Daesh schüchert die Bevölkerung in seinem Gebiet ein, führt brutale Anschläge gegen die Zivilbevölkerung durch, zwingt die Verantwortlichen zur Schliessung von Schulen und Gesundheitseinrichtungen, bedroht Journalisten und tötet Personen, welche die Regierung unterstützen oder den IS/Daesh kritisieren. Die Rechte und die Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen werden stark eingeengt.⁷⁶

3.2.3 Al Kaida

US-Militärs gingen bis zur Entdeckung von Trainingscamps in der Provinz Kandahar im Juli 2015 von einer minimalen Präsenz der *Al Kaida* in Afghanistan aus. Das grosse Camp liess jedoch darauf schliessen, dass *Al Kaida* ihre Präsenz ausgeweitet hat. Gemäss US-Offizieren

Tote bei Taliban-Angriff in Nordafghanistan, 9. März 2018: www.derstandard.de/story/2000075750615/17-tote-bei-taliban-angriff-in-nordafghanistan; IS-Anschlag in der Nähe einer schiitischen Moschee (Blauer Schrein) in Kabul am 21.03.2018 (Luzerner Zeitung, Mindestens 26 Tote bei IS-Anschlag in Kabul, 21. März 2018: www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/mindestens-26-tote-bei-anschlag-in-kabul;art46446,1221382); IS-Anschlag auf die Mawud-Akademie in einem schiitischen Wohnquartier im Westen Kabuls am 15.08.2018 (n-tv, IS nimmt afghanische Schulen ins Visier, 16. August 2018: www.n-tv.de/politik/IS-nimmt-afghanische-Schulen-ins-Visier-article20576319.html).

⁷³ UNAMA, Protection of Civilians in Armed Conflict: Attacks against Places of Worship, Religious Leaders and Worshipers, 7. November 2017, S. 2: www.refworld.org/docid/5a0b0b534.html; Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 5-6; NZZ, In Afghanistan wird es immer schwieriger, 14. Mai 2018; Thomas Ruttig, Infos und Gedanken zur gestrigen Anschlagsserie in Kabul, 10. Mai 2018: <https://thrutig.wordpress.com/2018/05/10/infos-und-gedanken-zur-gestrigen-anschlagsserie-in-kabul/>. Der afghanische Geheimdienst geht davon aus, dass etwa das Haqqani-Netzwerk den IS/Daesh bei hochkomplexen Anschlägen in Kabul unterstützt, obwohl er faktisch Teil der Taliban-Bewegung ist.

⁷⁴ CRS, Background and U.S. Policy, 3. August 2018, S. 6-7; Afghanistan Analysts Network (AAN), Still under the IS' Black Flag: Qari Hekmat's ISKP island in Jawzjan after his death by drone, 15. Mai 2018, S. 1: www.afghanistan-analysts.org/still-under-the-iss-black-flag-qari-hekmats-iskp-island-in-jawzjan-after-his-death-by-drone/. Am 5. April 2018 wurde bei einem Luftangriff in der Provinz Faryab etwa Qari Hekmat getötet, der in den beiden Distrikten Qush Tepa und Darzab (Provinz Jowzjan) in weiten Teilen seine eigenen parallelstaatlichen Strukturen errichtet hatte. Gemäss AAN hatte der Tod von Qari Hekmat bisher keine Schwächung dieser lokalen IS/Daesh-Gruppierung zur Folge. Siehe auch: AAN, Qari Hekmat's Island: A Daesh enclave in Jawzjan?, 11. November 2017: www.afghanistan-analysts.org/qari-hekmats-island-a-daesh-enclave-in-jawzjan/. Am 26. August 2018 wurde bereits der vierte IS-Anführer in Afghanistan durch einen Luftangriff getötet. Deutsche Welle, IS-Chef in Afghanistan getötet, 26. August 2018: www.dw.com/de/is-chef-in-afghanistan-get%26C3%B6tet/a-45233789.

⁷⁵ Spiegel online, 120 Tote bei Kämpfen zwischen Taliban und IS, 19. Juli 2018: www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-islamischer-staat-und-taliban-bekaempfen-einander-120-tote-a-1219208.html; N-tv, Taliban vertreiben IS aus dem Nordwesten, 1. August 2018: www.n-tv.de/panorama/Taliban-vertreiben-IS-aus-dem-Nordwesten-article20554787.html.

⁷⁶ Secretary-General, The situation in Afghanistan, 6. Juni, 2018, S. 6; HRW, 'No Safe Place', 8. Mai 2018, S. 10-11; Stratfor, The Odd Couple, 8. März 2018; AI, Verwaltungsstreitsache, 5. Februar 2018, S. 24.

soll sie über 300-500 Kämpfer verfügen und zunehmend engere Beziehungen zu den Taliban unterhalten. Insbesondere in Ostafghanistan soll es zwischen *Al Kaida* und den Taliban zur Zusammenarbeit kommen. EASO geht davon aus, dass *Al Kaida* weiterhin Taliban-Kämpfer ausbildet.⁷⁷

Sicherheit, Drogenanbau, Drogenbekämpfung und Drogenabhängigkeit. Gemäss dem *UN Office on Drugs and Crime* hat das Ausmass des Drogenanbaus in Afghanistan 2017 einen neuen Rekord erreicht. Die Drogenanbaufläche ist im Vergleich zum Vorjahr um 63 Prozent angestiegen, und drei weitere Provinzen haben 2017 ihren Status als opiumfreie Provinzen verloren (Samangan, Ghazni und Nuristan).⁷⁸ Der Opiumertrag ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr um geschätzte 87 Prozent angestiegen. Dagegen ist der Opiumpreis 2017 wegen des grossen Angebots in allen Regionen gesunken. Mit der Ausdehnung des Opiumanbaus steigen auch die Einnahmen der regierungsfeindlichen Gruppierungen. Die Instabilität und die negativen Konsequenzen in der Konfliktdynamik werden verstärkt.⁷⁹ Die Opiumwirtschaft sichert inzwischen auch vielen Afghan_innen das Überleben.⁸⁰ Die Drogenbekämpfung ist 2017 auf 750 Hektare (von insgesamt 328'000) angestiegen, bleibt damit aber sehr tief.⁸¹ UNODC geht davon aus, dass inzwischen bereits 48 bis 56 Prozent der Opiumernte 2017 in Afghanistan zu Heroin oder Morphin verarbeitet wird. Zudem weist UNODC weiterhin darauf hin, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen der fehlenden Regierungskontrolle, der Unsicherheit und dem Anstieg des Opiumanbaus gibt.⁸²

3.2.4 Regionalmächte

Afghanistans Nachbarstaaten verfolgen in Afghanistan in erster Linie ihre eigenen Ziele und unterstützen meist nicht nur die afghanische Regierung, sondern auch die Taliban. Die zentralasiatischen Staaten haben ihr Engagement in Afghanistan in den letzten Jahren auch aus

⁷⁷ Anne Stenersen, *Al-Qa'ida's Comeback in Afghanistan and its Implications*, September 2016: <https://ctc.usma.edu/al-qaidas-comeback-in-afghanistan-and-its-implications/>; CRS, *Post-Taliban Governance*, S. 18-19; EASO, *Security Situation*, Dezember 2017, S. 16.

⁷⁸ UN Office on Drugs and Crime (UNODC), *Afghanistan – Opium Survey 2017*, November 2017, S. 5, 8, 13, 14: www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghan_opium_survey_2017_cult_prod_web.pdf; UNODC, *Afghanistan opium survey 2017*, Mai 2018, S. 4: www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Opium-survey-peace-security-web.pdf. Zudem ist die Zahl der vom Opiumanbau betroffenen Provinzen 2017 von 21 auf 24 Provinzen angestiegen.

⁷⁹ UNODC, *Opium Survey 2017*, November 2017, S. 6-8, 40-48. Der Anstieg der Opiumproduktion ist auf die schlechte Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes, die politische Instabilität, mangelnde Regierungskontrolle insbesondere in den ländlichen Gebieten, den Rückgang der internationalen Entwicklungshilfe und die weitverbreitete Korruption zurückzuführen. Zudem dürfte der Drogenanbau aufgrund landwirtschaftlicher Fortschritte (z.B. Dünger) bessere Erfolgsaussichten haben und weniger wetterabhängig sein. Mit der erhöhten Verfügbarkeit von Opium und Heroin steigt auch die Gefahr des Drogenkonsums und dessen Folgen.

⁸⁰ Afghanistan Analysts Network (AAN), *How to Fight the Booming Opiate Economy? Harsher and progressive laws, but to no avail*, 14. Juni 2018, S. 1: www.afghanistan-analysts.org/how-to-fight-the-booming-opiate-economy-harsher-and-progressive-laws-but-to-no-avail/. Der Wert der Opiumwirtschaft in Afghanistan soll 2017 zwischen 4,1 und 6,6 Milliarden US-Dollar betragen haben.

⁸¹ UNODC, *Opium Survey 2017*, November 2017, S. 5, 8, 17, 35-39. Am 24. Februar 2018 ist ein neues Drogenbekämpfungsgesetz in Kraft getreten, welches jedoch weitaus eher kleine Drogenhändler und -konsument_innen bestraft, als den Drogenanbau und -handel anzugehen. Siehe dazu: AAN, *How to Fight the Booming Opiate Economy?*, 14. Juni 2018, S. 3, 6. Gemäss AREU ist die Drogenbekämpfung lediglich noch eine Farce. Siehe: AREU, *Understanding Control and Influence*, August 2017, S. 2, 13.

⁸² UNODC, *Afghanistan opium survey 2017*, Mai 2018, S. 5, 8, 44-52. Über die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Heroin- und Morphin-Laboratorien in Afghanistan ist wenig bekannt.

wirtschaftlichen Gründen zusehends verstärkt. Iran und Russland geben an, die Taliban aufgrund der IS/Daesh-Präsenz in Afghanistan zu unterstützen. Für beide kommt der Unterstützung der Taliban gleichzeitig eine Hebelwirkung gegenüber den USA zu.⁸³ Pakistan gilt weiterhin als Schlüsselfaktor für die Sicherheitslage in Afghanistan. Die afghanische Regierung und die USA werfen Pakistan vor, extremistische Gruppierungen, wie etwa die afghanischen Taliban oder das Haqqani-Netzwerk, auf seinem Territorium zu ignorieren, zu unterstützen oder gar mit ihnen zusammenzuarbeiten. Präsident Trump hatte Pakistan daher bei der Verkündung seiner Afghanistan-Strategie im August 2017 kritisiert und einen Teil der Militärhilfe suspendiert.⁸⁴ Am 14. Mai 2018 konnte der *Afghanistan-Pakistan Action Plan for Peace and Solidarity* trotz Spannungen fertiggestellt werden.⁸⁵

3.3 Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen

Gemäss Afghanistan-Experte *Thomas Ruttig* bilden die spektakulären Anschläge in Kabul Stadt «nur die Spitze des Eisberges.»⁸⁶ Im Frühjahr 2018 konzentrierten sich die Kämpfe auf die Provinzen Nangarhar, Helmand, Kunar, Kandahar, Faryab und Ghazni. In diesen Provinzen fanden rund 60 Prozent der Anschläge statt. Die Strategie der afghanischen Regierung, sich bei der Bekämpfung der regierungsfeindlichen Gruppierungen auf die dicht besiedelten Gebiete zu konzentrieren, hat dazu geführt, dass die ländliche Bevölkerung letzteren relativ verletzlich ausgeliefert ist und die Durchsetzungsfähigkeit des Staates in ländlichen Gebieten zusehends abnimmt.⁸⁷ Zudem ist der humanitäre Zugang zu weiten Teilen des Landes weiterhin eingeschränkt.⁸⁸ Der Konflikt hat sich inzwischen auf das ganze Land ausgeweitet und

⁸³ Stratfor, *The Odd Couple*, 8. März 2018; NZZ, *Internationale Unterstützung für afghanischen Friedensplan*, 27. März 2018; CRS, *Afghanistan: Background and U.S. Policy*, 3. August 2018, S. 11-12; Stratfor, *What Lies Beneath the Enduring Stalemate in Afghanistan*, 27. Juni 2018; *The Times*, *Taliban's best fighters being trained by Iran*, 2. Juli 2018: www.thetimes.co.uk/article/talibans-best-fighters-being-trained-by-iran-bbzc68n3m. Iran machte wegen seiner offenbar sehr direkten militärischen Unterstützung der Taliban Schlagzeilen. Gemäss Interview der Times mit einem Taliban-Kämpfer sollen diese seit Mai 2018 von iranischen Spezialkräften während sechs Monaten im Iran ausgebildet werden.

⁸⁴ CRS, *Background and U.S. Policy*, 3. August 2018, S. 11-12; NZZ, *Im Poker mit Pakistan erhöhen die USA ihren Einsatz*, 5. Januar 2018: www.nzz.ch/international/im-poker-mit-pakistan-erhoehen-die-usa-ihren-einsatz-ld.1344977; Deutsche Welle, *US-Regierung zieht Militärhilfe für Pakistan zurück*, 2. September 2018: www.dw.com/de/us-regierung-zieht-milit%C3%A4rhilfe-f%C3%BCr-pakistan-zur%C3%BCck/a-45324295. Die USA haben Pakistan anfangs 2018 rund 500 Mio. US-Dollar Finanzhilfe gestrichen und kündigten anfangs September 2018 an, wegen den ausgebliebenen Schritten im Kampf gegen den Terrorismus weitere 300 Mio. US-Dollar Militärhilfe zu streichen.

⁸⁵ Secretary-General, *The situation in Afghanistan*, 6. Juni, 2018, S. 7. Dieser beinhaltet den Friedensprozess, die regionale politische und Sicherheitssituation, bilateraler Handel, die Rückkehr von Flüchtlingen, Grenzverletzungen und die Terrorismusbekämpfung.

⁸⁶ Thomas Ruttig, *Angriffe und Anschläge allerorten in Afghanistan*, 1. Mai 2018: <https://thrut-tig.wordpress.com/2018/05/01/angriffe-und-anschlage-allerorten-in-afghanistan-taz-online-30-4-18/>.

⁸⁷ Secretary-General, *The situation in Afghanistan*, 6. Juni, 2018, S. 5, 7. Im ersten Halbjahr 2018 war die Zivilbevölkerung in den Provinzen Kabul, Nangarhar, Faryab, Helmand und Kandahar am stärksten von den gewaltsamen Konflikten betroffen. Siehe: UNAMA, *Midyear Update*, 15. Juli 2018, S. 1; AREU, *Understanding Control and Influence*, August 2017, S. 2. Wie limitiert die Staatsgewalt ist, zeigt sich etwa an der stetigen Ausdehnung des Mohnanbaus, teilweise direkt entlang von Hauptstrassen oder neben Distriktzentren.

⁸⁸ Secretary-General, *The situation in Afghanistan*, 6. Juni, 2018, S. 12. Allein vom 15. Februar bis 15. Mai 2018 wurden 70 Vorfälle, welche die UNO und ihre humanitären Partnerorganisationen betrafen, registriert.

umfasst auch ehemals relativ stabile Gebiete, wie etwa den Norden und Westen.⁸⁹ Die Sicherheitslage stellt sich sehr unterschiedlich dar, divergiert innerhalb der Provinzen teilweise stark und ist äusserst volatil. Anschläge sind überall und jederzeit möglich.⁹⁰

3.3.1 Zentrum (Ghazni⁹¹, Logar⁹², Wardak⁹³, Kabul⁹⁴, Kapisa⁹⁵, Parwan⁹⁶ und Panjshir) und zentrales Hochland (Bamyan⁹⁷ und Daikundi⁹⁸)

Ausser der Provinz Panjshir, in der gemäss EASO keine bewaffneten Auseinandersetzungen stattfinden, fallen alle Provinzen im Zentrum des Landes in die zweite Kategorie. Das bedeutet, dass die Zivilbevölkerung in diesen Gebieten inzwischen einem relativ hohen Grad an Gewalt ausgesetzt ist. In diesen Provinzen ist eine starke Präsenz regierungsfeindlicher Gruppierungen zu verzeichnen. Gemäss EASO fallen die beiden Provinzen des zentralen Hochlandes (Bamyan und Daikundi) in die dritte Kategorie. In beiden Provinzen ist inzwischen zumindest eine beschränkte Präsenz regierungsfeindlicher Gruppierungen zu verzeichnen.⁹⁹ Gemäss *New York Times* sind zudem beide Landstrassen nach Bamyan seitens der Taliban blockiert.¹⁰⁰ Ein Beispiel des Ausmasses der Gewalt zeigte sich am 23. Juni 2018, als Angehörige der Taliban in der Provinz Wardak rund 14 Kontrollposten überfielen und 80 Angehörige der ANDSF als Geiseln nahmen.¹⁰¹ Die Provinz Ghazni gehörte im Frühjahr 2018 zu den

⁸⁹ AI, Verwaltungsstreitsache, 5. Februar 2018, S. 9, 16-17.

⁹⁰ Tagesspiegel, BND-Chef Kahl: Anschläge sind überall möglich, 15. Februar 2018: www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-bnd-chef-kahl-anschlaege-sind-ueberall-moeglich/20968890.html; Süddeutsche, Lage in Afghanistan bleibt desaströs, 1. Juni 2018; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13. Oktober 2017, S. 17; EASO, Country Guidance: Afghanistan, Juni 2018, S. 24: www.ecoi.net/en/blog/easo-publishes-first-country-guidance-on-afghanistan. EASO teilt die afghanischen Provinzen aufgrund der vorherrschenden Sicherheitslage in drei verschiedene Kategorien ein. In die erste Kategorie mit dem höchsten Level ungezielter Gewalt fallen die Provinzen Faryab, Helmand, Laghman, Nangarhar, Paktia, Uruzgan und Zabul. In die zweite Kategorie mit ebenfalls hoher Gewalt werden die Provinzen Badakhshan, Badghis, Baghlan, Farah, Ghazni, Ghor, Herat (ausser Herat Stadt), Jawzjan, Kabul, Kandahar, Kapisa, Khost, Kunar, Kunduz, Logar, Nimruz, Nuristan, Paktika, Parwan, Sar-e-Pul, Takhar und Wardak gerechnet; in die dritte Kategorie, in der es ebenfalls zu ungezielter Gewalt, jedoch auf einem tiefen Niveau kommt, fallen Balkh, Bamyan, Daykundi und Samangan sowie Herat Stadt.

⁹¹ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 81; EASO, Country of Origin Information Report, Afghanistan Security Situation - Update, Mai 2018, S. 65-68: www.ecoi.net/en/file/local/1434285/5351_1528612374_afghanistan-security-situation-2018.pdf.

⁹² Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 86; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 108-111.

⁹³ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 91; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 148-152.

⁹⁴ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 83-84; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 25-34.

⁹⁵ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 84; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 90-92.

⁹⁶ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 89; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 131-134.

⁹⁷ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 79-80; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 51-52.

⁹⁸ Siehe: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 80; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 52-54.

⁹⁹ EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 89; UNOCHA, Afghanistan Weekly Field Report, Week of 25 – 31 December 2017, S. 1: www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/20171231_afghanistan_weekly_field_report_25_-_31_december_2017_en_0.pdf.

¹⁰⁰ New York Times, Who Is Winning the War in Afghanistan?, 18. August 2018.

¹⁰¹ RT Deutsch, Taliban nehmen 80 afghanische Sicherheitskräfte als Geiseln, 23. Juni 2018: <https://deutsch.rt.com/newsticker/71889-taliban-nehmen-80-afghanische-sicherheitskraefte-als-geiseln/>.

am stärksten umkämpften Provinzen. Am 10. August 2018 starteten die Taliban eine Offensive auf die Provinzhauptstadt Ghazni, die zu mehrtägigen Gefechten sowie zu zahlreichen zivilen Opfern führte.¹⁰²

In der **Hauptstadt Kabul** ist in den letzten Jahren eine klare Zunahme von Anschlägen zu verzeichnen. 2017 sind in Kabul Stadt bei über 20 grossen Anschlägen mehr als 500 Personen ums Leben gekommen. Auch ohne militärische Gefechte ist die Sicherheitslage aufgrund der Vielzahl und der Heftigkeit der durchgeführten Anschläge äusserst prekär. In der Hauptstadt fanden auch gezielte Angriffe gegen die schiitische Gemeinde statt. Die Kriminalität in der Hauptstadt ist sehr hoch. Zudem ist die Hauptstadt das Hauptziel von Binnenvertriebenen (*internally displaced persons* – IDPs) und Rückkehrenden, was zu einer Überstrapazierung der bereits stark geforderten Dienstleistungen führt.¹⁰³

Folgende Beispiele zeigen die Bandbreite und Kadenz der Anschläge in der Hauptstadt Kabul: Anschlag des IS/Daesh auf dem Gelände des afghanischen Geheimdienstes (25. Dezember 2017); dreifacher Anschlag des IS/Daesh auf ein schiitisches Kulturzentrum (28. Dezember 2017); Anschlag des IS/Daesh bei einer Kundgebung (5. Januar 2018); Anschlag auf ein Luxushotel (21. Januar 2018); Selbstmordanschlag der Taliban (27. Januar 2018); IS-Angriff in der Nähe einer grossen Militäarakademie (29. Januar 2018); Anschlag des IS/Daesh vor dem Gebäude des Geheimdienstes (24. Februar 2018); Bombenanschlag auf einen internationalen Konvoi in der Nähe der australischen Botschaft (2. März 2018); IS/Daesh-Anschlag in der Nähe einer schiitischen Moschee (9. März 2018); IS/Daesh-Anschlag in der Nähe einer schiitischen Moschee (Blauer Schrein) (21. März 2018); IS/Daesh-Anschlag auf ein Zentrum für die Ausgabe von Personaldokumenten in einem schiitischen Stadtteil (22. April 2018); IS/Daesh-Doppelanschlag in der Nähe des Geheimdienstes (30. April 2018);¹⁰⁴ mehrere Bombenexplosionen (für die erste Explosion, die im mehrheitlich von Schiiten bevölkerten Stadtteil Dascht-e Bartschi stattfand, übernahm der IS/Daesh die Verantwortung, für den Anschlag im Stadtteil Shahr-e Naw die Taliban) (9. Mai 2018);¹⁰⁵ schwerer IS/Daesh-Anschlag auf das Innenministerium (30. Mai 2018); Angriff auf ein Treffen des Ulema-Rats, an dem rund 2000 Geistliche teilgenommen hatten, die sich für Friedensverhandlungen und eine Fatwa gegen Selbstmordanschläge ausgesprochen hatten (4. Juni 2018.); IS/Daesh-Anschlag vor einem Ministerium (11. Juni 2018); Ermordung eines Kommandierenden der afghanischen Spezialkräfte bei einem Picknick im Park Ferdousi (29. Juni 2018); Taliban-Angriff auf einen Kontrollposten im Bezirk Sorobi (4. Juli 2018); IS/Daesh-Angriff auf das Ministerium für ländliche

¹⁰² Zeit online, Zahlreiche Tote bei landesweiter Talibanoffensive, 22. Mai 2018: www.zeit.de/politik/ausland/2018-05/afghanistan-taliban-angriffe-tote-fruehjahrsoffensive; UNOCHA, Ghazni Conflict, 13. August 2018. Zu Ghazni siehe auch: AAN, The Insecure Spring of Ghazni, 25. Juli 2018.

¹⁰³ EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 83-84; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4. Juni 2018, S. 10-11; NZZ, IS-Angriff auf Militärbasis in Kabul, 29. Januar 2018.

¹⁰⁴ Luzerner Zeitung, Viele Tote bei Anschlagsserie in Kabul, 28. Dezember 2017; TRT, Dutzende Polizisten sterben bei Bombenanschlag, 5. Januar 2018: www.trt.net.tr/deutsch/welt/2018/01/05/afghanistan-dutzende-polizisten-sterben-bei-bombenanschlag-882113; NZZ, IS-Angriff auf Militärbasis in Kabul, 29. Januar 2018; Der Bote, Folgeschwere Anschläge in Afghanistan, 24. Februar 2018: www.bote.ch/nachrichten/international/folgeschwere-anschlaege-in-afghanistan;art46446,1077093; Tagesspiegel, Mindestens zwei Tote bei Anschlag auf internationalen Konvoi in Kabul, 2. März 2018: www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-mindestens-zwei-tote-bei-anschlag-auf-internationalen-konvoi-in-kabul/21024156.html; Der Standard, 17 Tote bei Taliban-Angriff in Nordafghanistan, 9. März 2018; Luzerner Zeitung, Mindestens 26 Tote bei IS-Anschlag in Kabul, 21. März 2018; Tagesschau.de, Mindestens 57 Tote bei Anschlag in Kabul, 22. April 2018; Luzerner Zeitung, Zahlreiche Opfer bei IS-Anschlägen in Kabul, 30. April 2018.

¹⁰⁵ NZZ, Mindestens 22 Tote bei Anschlägen von Extremisten in Kabul, 9. Mai 2018: www.nzz.ch/international/afghanistan-vier-selbstmordanschlaege-in-kabul-id.1384458. Gemäss Thomas Ruttig sollen sich am 9. Mai 2018 in Kabul insgesamt zehn Explosionen ereignet haben.

Entwicklung (15. Juli 2018); Anschlag bei der Ankunft von Vizepräsident Dostum am Flughafen (22. Juli 2018); Raketen-Anschlag im Quartier Afshar im Nordwesten (24. Juli 2018); IS-Anschlag auf die Mawud-Akademie in einem schiitischen Wohnquartier im Westen (15. August 2018); Angriff auf ein Ausbildungszentrum des afghanischen Geheimdienstes (16. August 2018) und Raketenangriffe auf den Präsidentenpalast und das Diplomatenviertel (21. August 2018).¹⁰⁶

3.3.2 Süden (Uruzgan¹⁰⁷, Nimruz¹⁰⁸, Helmand¹⁰⁹, Kandahar¹¹⁰ und Zabul¹¹¹), Südosten (Paktika¹¹², Khost¹¹³ und Paktiya¹¹⁴) und Osten (Nuristan¹¹⁵, Laghman¹¹⁶, Kunar¹¹⁷ und Nangarhar¹¹⁸)

Sämtliche Provinzen des Südens, Südostens und Ostens Afghanistans wurden von EASO in die erste oder zweite Kategorie eingeteilt. Zusammenhängend mit der prekären Sicherheitslage wurden im Süden 2017 rund 60 Prozent des Drogenanbaus getätigt.¹¹⁹ Im Süden und Südosten wurden 2017 73'301 Afghan_innen intern vertrieben.¹²⁰ In der Provinz Kandahar fand beispielsweise am 30. April 2018 im Distrikt Daman ein Anschlag in der Nähe einer Moschee statt, bei dem elf Kinder umkamen.¹²¹ In der Provinz Khost kam es seitens der *Khost Protection Force*, einer regierungsfreundlichen Miliz, die weitgehend straffrei handelt, zu Kriminalität und Menschenrechtsmissbräuchen, und am 6. Mai 2018 fand ein Anschlag auf die

¹⁰⁶ Tagesschau.de, Viele Tote bei Angriff auf Innenministerium, 30. Mai 2018: www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-innenministerium-anschlag-101.html; Zeit online, Selbstmordanschlag auf Treffen von Religionsführern, 4. April 2018: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/afghanistan-kabul-selbstmordanschlag-treffen-religionsfuehrer; Der Standard, 33 Tote bei Anschlagsserie in Afghanistan, 11. Juni 2018: <https://derstandard.at/2000081358919/Zwoelf-Tote-bei-Anschlag-auf-afghanisches-Ministerium>; Der Standard, Taliban erschossen hohen Offizier in Kabuler Vergnügungspark, 29. Juni 2018: <https://derstandard.at/2000082514935/Taliban-erschossen-hohen-Offizier-in-Kabuler-Vergnuegungspark>; Der Standard, Taliban töteten mehrere Polizisten in Kabul, 4. Juli 2018: <https://derstandard.at/2000082808234/Taliban-toeteten-mehrere-Polizisten-in-Kabul>; Zeit online, Mindestens sieben Tote bei Selbstmordattentat in Kabul, 15. Juli 2018: www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/afghanistan-selbstmordanschlag-kabul-tote-verletzte; Spiegel online, Anschlag bei Rückkehr von Vizepräsident Dostum – etliche Tote, 22. Juli 2018; Tolo News, Seven Members Of One Family Wounded In Kabul Rocket Attack, 24. Juli 2018: www.tolonews.com/index.php/afghanistan/explosions-reported-kabul; N-tv, IS nimmt afghanische Schulen ins Visier, 16. August 2018; RT Deutsch, Massiver Raketenangriff auf Präsidentenpalast in Kabul, 21. August 2018: <https://deutsch.rt.com/asien/74807-massiver-raketenangriff-auf-praesidetenpalast-in/>.

¹⁰⁷ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 91; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 142-147.

¹⁰⁸ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 87; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 118-121.

¹⁰⁹ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 82; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 71-77.

¹¹⁰ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 84; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 85-90.

¹¹¹ Kategorie 1: EASO; Country Guidance, Juni 2018, S. 91-92; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 152-156.

¹¹² Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 88-89; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 127-130.

¹¹³ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 85; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 92-96.

¹¹⁴ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 88; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 123-127.

¹¹⁵ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 88; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 121-123.

¹¹⁶ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 86; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 105-108.

¹¹⁷ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 85; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 96-100.

¹¹⁸ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 87; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 111-118.

¹¹⁹ UNODC, Opium Survey 2017, November 2017, S. 5, 13, 14-15, 17, 39. In der Provinz Nimruz ist der Drogenanbau 2017 im Vergleich zu 2016 um 116 Prozent angestiegen, in der Provinz Helmand um 79 Prozent.

¹²⁰ UNOCHA, Weekly Field Report, Week of 25 – 31 December 2017, S. 1.

¹²¹ NZZ, Als Reporter getarnter Attentäter reisst in Afghanistan Journalisten in den Tod, 30. April 2018: www.nzz.ch/international/afghanistan-attentat-in-kabul-fordert-ueber-20-tote-ld.1381892.

Jakubi-Moschee in der Stadt Khost statt.¹²² Im Osten des Landes wurden 140'205 Menschen zu IDPs, 123'538 davon allein in der Provinz Nangarhar.¹²³ In der Provinz Nangarhar ist die Anzahl der informellen Siedlungen zwischen Februar und Juli 2017 von 29 auf 53 angestiegen und die Bevölkerung von etwa 429'000 auf beinahe eine Million Menschen. ACCORD registrierte in der Provinz Nangarhar allein im ersten Quartal 2018 213 Sicherheitsvorfälle mit 1146 Opfern.¹²⁴ Beispiele sind ein Anschlag auf ein Büro der Kinderhilfsorganisation *Save the Children* in Jalalabad am 24. Januar 2018; ein Bombenanschlag in Jalalabad in der Nähe einer Moschee, in der Wähler registriert wurden, am 29. April 2018; eine Serie von Explosionen im Stadion in Jalalabad während eines Kricketspiels am 18. Mai 2018; ein IS/*Daesh*-Selbstmordanschlag auf ein Friedenstagreffen von Taliban, Sicherheitskräften und Zivilisten im Rahmen der Waffenruhe über das *Eid-al Fitr* am 16. Juni 2018; ein Selbstmordanschlag auf Angehörige der Religionsgemeinschaft der Sikh und Hindus in Jalalabad am 1. Juli 2018; ein Angriff auf das Bildungsamt in Jalalabad am 11. Juli 2018; ein IS/*Daesh*-Angriff auf ein Hebammen-Ausbildungszentrum in Jalalabad am 28. Juli 2018 und ein Anschlag auf das Ministerium für Flüchtlinge und Rückkehrende in Jalalabad am 31. Juli 2018.¹²⁵

3.3.3 Norden (Faryab¹²⁶, Sar-e Pul¹²⁷, Jowzjan¹²⁸, Balkh¹²⁹ und Samangan¹³⁰) und Nordosten (Kunduz¹³¹, Baghlan¹³², Takhar¹³³ und Badakhshan¹³⁴)

Im ehemals recht stabilen Norden des Landes werden von EASO lediglich noch zwei Provinzen in Kategorie drei eingeordnet: Balkh und Samangan. ACCORD hat allerdings allein im ersten Quartal 2018 in der Provinz Balkh 13 Sicherheitsvorfälle mit insgesamt 94 Opfern registriert, in der Provinz Samangan fünf Vorfälle mit sechs Opfern. In den anderen Provinzen herrscht inzwischen ein hoher Level an ungezielter Gewalt vor. Im Norden wurden 2017

¹²² EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 85; NZZ, Mittlerweile 17 Tote nach Anschlag auf Moschee in Afghanistan, 7. Mai 2018: www.nzz.ch/international/mittlerweile-17-tote-nach-anschlag-auf-moschee-in-afghanistan-ld.1383609.

¹²³ UNOCHA, Field Report, Week of 25 – 31 December 2017, S. 1.

¹²⁴ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview, 1. Dezember 2017, S. 5, 11; ACCORD, Afghanistan, First Quarter 2018: Update on incidents according to the Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 25. Juni 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1436518/1226_1530102674_2018q1afghanistan-en.pdf.

¹²⁵ Tages-Anzeiger, Save the Children stoppt Arbeit in Afghanistan nach Anschlag, 25. Januar 2018: www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/selbstmordanschlag-auf-kinderhilfswerk/story/24874516; Der Standard, Afghanische Regierung wirbt für Registrierung für Parlamentswahl, 29. April 2018; NZZ, Mindestens acht Tote bei Explosionen in Stadion in Afghanistan, 19. Mai 2018: www.nzz.ch/panorama/mindestens-sechs-tote-bei-explosionen-in-stadion-in-afghanistan-ld.1387180; NZZ, Zahlreiche Tote bei IS-Anschlägen in Afghanistan, 17. Juni 2018: www.nzz.ch/international/zahlreiche-tote-bei-is-anschlaegen-in-afghanistan-ld.1395525; Deutsche Welle, Viele Tote bei Anschlag auf Sikhs in Afghanistan, 1. Juli 2018: www.dw.com/de/viele-tote-bei-anschlag-auf-sikhs-in-afghanistan/a-44483457; NZZ, Mehr als 20 Personen in Afghanistan als Geiseln genommen, 11. Juli 2018; NZZ, Tote bei Angriff auf Hebammenschule in Afghanistan, 29. Juli 2018: www.nzz.ch/international/tote-bei-angriff-auf-hebammenschule-in-afghanistan-ld.1407462; Deutsche Welle, Tote und Verletzte bei Anschlägen in Afghanistan, 31. Juli 2018: www.dw.com/de/tote-und-verletzte-bei-anschlaegen-in-afghanistan/a-44892548.

¹²⁶ Kategorie 1: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 81; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 59-64.

¹²⁷ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 90; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 136-138.

¹²⁸ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 83; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 81-85.

¹²⁹ Kategorie 3: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 79; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 47-51.

¹³⁰ Kategorie 3: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 89-90; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 134-136.

¹³¹ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 85-86; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 100-105.

¹³² Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 78-79; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 43-47.

¹³³ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 90; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 139-142.

¹³⁴ Kategorie 2: EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 78; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 34-39.

139'900 Menschen intern vertrieben. Gemäss Bericht der Bundesregierung hat sich die Bedrohungslage im Norden zugespitzt.¹³⁵ Die Provinz Faryab gehört zu den am stärksten umkämpften Gebieten, und die Sicherheitslage ist dort inzwischen beinahe so prekär wie in der Provinz Ghazni.¹³⁶ Am 8. Mai 2018 griffen Taliban einen Polizeiposten an, am 12. Juni 2018 den örtlichen Sitz der Regierung, und am 28. August 2018 eroberten die Taliban den Distrikt Ghormatsch.¹³⁷ In der Provinz Jowzjan fanden heftige Kämpfe zwischen Taliban und IS/Daesh statt.¹³⁸ In der Provinz Balkh ist der Drogenanbau 2017 im Vergleich zum Vorjahr fast um das Fünffache angestiegen.¹³⁹ Auch in der Provinz Kunduz finden Kämpfe statt, beispielhaft erwähnt seien ein Angriff der afghanischen Luftwaffe auf eine Koranschule in Dasht-e Archi, am 2. April 2018, die Einnahme des Distriktzentrums von Qala-e Sal durch die Taliban am 28. April 2018, zivile Tote bei einem Luftangriff am 19. Juli 2018 und die Entführung von rund 140 Personen aus drei Reisebussen durch die Taliban am 20. August 2018.¹⁴⁰

3.3.4 Westen (Herat¹⁴¹, Farah¹⁴², Badghis¹⁴³ und Ghor¹⁴⁴)

Inzwischen herrscht auch in den westlichen Provinzen ein hoher Level an Gewalt vor. EASO stuft alle Provinzen in Kategorie zwei ein. Im Westen des Landes wurden 2017 rund 69'000 Personen intern vertrieben (15 Prozent aller 2017 in Afghanistan neu Vertriebenen).¹⁴⁵ Die Provinz Farah gehört landesweit zu den inzwischen am heftigsten umkämpften Provinzen.¹⁴⁶ Am 28. April 2018 meldeten Provinzräte, dass sich die drei Distrikte (Bakwa, Khak-e Safid und Golestan) unter Taliban-Kontrolle befinden; am 15. Mai 2018 starteten die Taliban eine Offensive zur Eroberung der Stadt Farah und waren in der Lage, vorübergehend zumindest Teile der Stadt einzunehmen. Die afghanische Regierung sowie die NATO versuchen, die grossangelegte und koordinierte Offensive herunterzuspielen. Am 17. Mai 2018 griffen die

¹³⁵ ACCORD, Afghanistan, First Quarter 2018, 25. Juni 2018; UNOCHA, Weekly Field Report, Week of 25 – 31 December 2017, S. 1; Tagesschau, Regierungsbericht zu Afghanistan: «Kämpfe, Anschläge, Entführungsgefahr», 6. März 2018: www.tagesschau.de/inland/afghanistan-bericht-der-bundesregierung-101.html.

¹³⁶ N-tv, Taliban erobern Militärcamp, 14. August 2018: www.n-tv.de/politik/Taliban-erobern-Militaercamp-article20572564.html.

¹³⁷ BBC, Taliban launch deadly raid on Afghan police base, 8. Mai 2018: www.bbc.com/news/world-asia-44047525; Zeit online, Aufständische verdrängen Armee aus weiterer Provinz, 28. August 2018: www.zeit.de/politik/ausland/2018-08/afghanistan-taliban-erfolg-aschraf-ghani-isolation.

¹³⁸ N-tv, Taliban vertreiben IS aus dem Nordwesten, 1. August 2018. Am 1. August 2018 ist es den Taliban nach einer mehrwöchigen Offensive gelungen, den IS/Daesh zu besiegen.

¹³⁹ UNODC, Opium Survey 2017, November 2017, S. 5, 13, 14.

¹⁴⁰ NZZ, Luftangriff in Afghanistan – angeblich Dutzende von Zivilisten getötet, 3. April 2018; Reuters, Taliban seize Afghanistan district center, attack army base, 28. April 2018: www.reuters.com/article/us-afghanistan-attacks/taliban-seize-afghan-district-center-attack-army-base-idUSKBN1HZ0F1; ZDF, Zivilisten in Afghanistan getötet, 20. Juli 2018: www.zdf.de/nachrichten/heute/bei-luftangriff-zivilisten-in-afghanistan-getoetet-100.html; Reuters, Taliban in Afghanistan lassen 160 Zivilisten frei, 21. August 2018: <https://de.reuters.com/article/afghanistan-taliban-idDEKCN1L60MN>. Die Taliban liessen die meisten jedoch am nächsten Tag wieder frei. Mindestens 20 Angehörige der ANDSF werden weiterhin festgehalten.

¹⁴¹ EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 82-83; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 77-81.

¹⁴² EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 80; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 54-59.

¹⁴³ EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 78; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 39-43.

¹⁴⁴ EASO, Country Guidance, Juni 2018, S. 81-82; EASO, Security Situation, Mai 2018, S. 68-71.

¹⁴⁵ UNOCHA, Weekly Field Report, Week of 25 – 31 December 2017, S. 1.

¹⁴⁶ Der Bote, Folgeschwere Anschläge in Afghanistan, 24. Februar 2018. ACCORD registrierte allein im ersten Quartal 2018 68 Sicherheitsvorfälle mit 504 Opfern. Siehe: ACCORD, Afghanistan, First Quarter 2018, 25. Juni 2018.

Taliban die Stadt Farah erneut massiv an.¹⁴⁷ In der Provinz Herat ereignete sich am 25. März 2018 ein IS/Daesh-Anschlag auf eine schiitische Moschee in Herat Stadt, am 9. April 2018 ein Anschlag auf einen grossen Bazar in Shindand, am 9. Juni 2018 ein Angriff auf einen Kontrollposten der ANDSF, am 8. August 2018 verloren acht Polizisten bei Gefechten im Bezirk Pashtun Sarghun das Leben, und am 10. August 2018 kam es zu einem Selbstmordanschlag in der Nähe des Armeekorps.¹⁴⁸ In der Provinz Ghor fand am 20. Oktober 2017 ein Anschlag auf eine sunnitische Moschee statt, am 2. Januar 2018 wurde ein afghanisches Impfteam von Angehörigen der Taliban entführt, am 6. Januar 2018 wurden von den Taliban 20 Passagiere aus einem Bus entführt, und am 17. April 2018 wurde während der Wählerregistrierung ein Wahlzentrum gestürmt und fünf Personen entführt.¹⁴⁹

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Afghanistan und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹⁴⁷ Thomas Ruttig, Infos und Gedanken zur (vor)gestrigen Anschlagsserie in Kabul – Teil 2, 11. Mai 2018; Deutschlandradio, Weitere Taliban-Angriffe auf Stadt Farah, 17. Mai 2018: www.deutschlandfunk.de/afghanistan-weitere-taliban-angriffe-auf-stadt-farah.1939.de.html?drn:news_id=883477; Long War Journal, Taliban launches coordinated assault on Farah City, 15. Mai 2018: www.longwarjournal.org/archives/2018/05/taliban-launches-coordinated-assault-on-farah-city.php. Die Taliban haben in den vergangenen Jahren zusehends die Kontrolle über die Gebiete um die Provinzhauptstadt herum erlangt. Ein Angriff auf die Stadt wurde daher schon lange befürchtet. Auch wenn die Eroberung diesmal gescheitert ist, dürfte es nicht der letzte Versuch gewesen sein. Die Taliban stellen nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung dar. Siehe auch: AAN, Surrounding the Cities, 6. Juni 2018. Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Taliban in der Provinz Farah sowie zu den weiteren Akteuren in der Provinz siehe: Afghanistan Analysts Network (AAN), Why Farah? A short history of the local insurgency (II), 7. Juni 2018: www.afghanistan-analysts.org/why-farah-a-short-history-of-the-local-insurgency-ii/.

¹⁴⁸ NZZ, Mehrere Tote bei Anschlag auf Moschee in Afghanistan, 25. März 2018: www.nzz.ch/international/mehrere-tote-bei-anschlag-auf-moschee-in-afghanistan-ld.1369246?reduced=true; Der Standard, Acht tote Zivilisten bei Explosion auf afghanischem Basar, 9. April 2018: <https://derstandard.at/2000077614652/Acht-tote-Zivilisten-bei-Explosion-auf-afghanischem-Basar>; Zeit online, 40 Tote bei Taliban-Angriffen in Afghanistan, 9. Juni 2018; Nau, Dutzende Tote bei Gefechten und Explosionen 8. August 2018; TRT, Selbstmordanschlag in Afghanistan, 10. August 2018: www.trt.net.tr/deutsch/welt/2018/08/10/selbstmordanschlag-in-afghanistan-1029734.

¹⁴⁹ Luzerner Zeitung, Mehrere blutige Anschläge in Afghanistan, 21. Oktober 2018; ZDF, Taliban entführen Impfteam, 2. Januar 2018: www.zdf.de/nachrichten/heute/zentralafghanistan-taliban-entfuehren-impfteam-100.html; NZZ, 20 Buspassagiere in Afghanistan entführt, 6. Januar 2018; Zeit online, Bewaffnete Angreifer überfallen Wahlzentrum in Afghanistan, 18. April 2018: www.zeit.de/news/2018-04/18/afghanistan-bewaffnete-angreifer-ueberfallen-wahlzentrum-in-afghanistan-18121003.